

Annoncen-Annahme-Bureau:
In Posen
ausser in der Expedition
bei **Krupski (C. H. Krupski & Co.)**
Breitestrasse 14;
in Gnesen
bei Herrn **Th. Spindler**,
Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4,
in Grätz bei Herrn **J. Streifand**,
in Frankfurt a. M.:
G. J. Pöhlke & Co.

Posener Zeitung.

Vierundsechzigster

Jahrgang.

Verkauft:
in Posen, Gnesen,
in Berlin, Hamburg,
in Breslau, St. Gallen:
Adolph Möse;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg
Wien u. Basel:
Haasenstein & Vogler;
in Berlin:
J. Neumann, Schloßplatz;
in Breslau: **Emil Rabath.**

Nr. 520.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt viertel-
jährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz
Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen ge-
nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Montag, 6. November

Inserate 14 Sgr. die sechsgespaltene Zeile ober-
deren Raum, Neblamen verhältnismäßig höher,
find an die Expedition zu richten und werden für
die an demselben Tage erscheinende Nummer nur
bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Die Parteien und das Volk in der nordamerikanischen Union.

So sehr auch das furchtbare Unglück, welches vor einigen Wochen Chicago, die schöne „Gartenstadt“ am Michigan-See, heimgesucht hat, die Gemüther in den Vereinigten Staaten bewegt und mildere Seiten in den Herzen der Bürger der nordamerikanischen Union anspricht, so wird dadurch doch der Sinn für die politischen Fragen der Gegenwart nur wenig oder gar nicht in den Hintergrund gedrängt. Chicago liegt zwar jetzt in Asche, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß es sich daraus mit unglaublicher Energie und Schnelligkeit, wie ein Phönix, nur schöner und prächtiger erheben wird. Anders ist es mit der Union; auch sie liegt in politischer und sozialer Beziehung vielfach im Argen, und es wird der ganzen Thatkraft des amerikanischen Volkes bedürfen, um hier bessere und gesündere Zustände ins Leben zu rufen. Hoffentlich aber wird auch dies in nicht zu langer Zeit geschehen.

Seit einiger Zeit zeigen sich am Horizonte des regulären amerikanischen Parteilebens drohende Wolken. Dasselbe ist sich auch der Gefahren, die es zu überwinden hat, wohl bewußt. Aber das desperate Mittel, zu dem es greift, um sich in der Gewalt über der Masse des Volkes zu erhalten, sein trampschaftliches Ansehen der Zügel der Parteidisziplin, beschleunigt wahrscheinlich das ihm bevorstehende Schicksal nur, anstatt dasselbe aufzuhalten.

Überall, im Osten wie im Westen, im Süden wie im Norden der Union, beginnt das Volk die ihm von den sogenannten Parteidrabschneidern (wire-pullers) und deren geheimen Berathungen (caucuses) angelegten Fesseln abzuschütteln. Lokale Fragen geben dazu fast immer den ersten Anstoß; natürlich, sie liegen der Masse des Volkes am nächsten. Die Bürger und Steuerzahler sind mit lokalen Fragen vertraut, wie fern einem großen Theile derselben auch ein völliges Verständnis vieler, den einzelnen Staat oder die ganze Union angehenden Fragen liegen mag. Sie finden es daher sicher genug heraus, wenn sie in lokalen Fragen von denen übel berathen gewesen sind, denen sie ihr Vertrauen geschenkt haben. Wenn nun aber der durch fortgesetzte Vertrauensmißbräuche im Volke erzeugte Mangel an Vertrauen zu seinen politischen Führern erst einmal so weit gekommen ist, daß er sich von der angemessenen Führung derselben, sei es auch vorerst nur in Lokalfragen, emanzipiert, so wirkt das Volk — vorerst wiederum vielleicht auch nur in Lokalangelegenheiten — die alten Parteivorurtheile leicht hinter sich und schließt, zur Annäherung lokaler Reformen, Bündnisse mit früheren Gegnern. Auf diese Weise lernt die Nation ihren Parteiführern auch in anderen, als reinen Lokalfragen zu misstrauen, und läßt sich in seiner Entscheidung über allgemeine Landesangelegenheiten nicht mehr durch alte Parteivorurtheile blenden und durch Parteilepper in die Irre führen.

Man darf sich daher sicher nicht über die Hartnäckigkeit wundern, mit welcher die regulären Parteileute in den Vereinigten Staaten, vielleicht auch in anderen Ländern, jeden Versuch bekämpfen, lokale Fragen unabhängig vom großen Parteipunkte behandeln zu wollen. Sie wissen sehr wohl, daß diese Versuche gar häufig die Reife sind, welche, sobald sie erst einmal in dem eigentlichen Kern der Parteidisziplin feststehen, sehr leicht so weit getrieben werden können, daß sie alle Parteibände sprengen. Was indessen die Anhänger des Präsidenten Grant und die alt-demokratische Partei nicht zu wissen scheinen, worüber sie aber in nächster Zeit durch die Erfahrung belehrt werden dürften, ist dies, — daß der sich neuerdings überall kundgebende Tendenz des amerikanischen Volkes, die Leitung seiner Angelegenheiten selbst und unabhängig von den alten Parteiverbindungen und Parteimachtgebern in die Hand zu nehmen, am allerwenigsten durch ein so schroffes Gekindmachen der Parteiautorität, wie dies z. B. in den kürzlich stattgefundenen Staatskonventionen in New-York der Fall war, Einhalt gehalten werden kann. Die alten Parteibühnen müssen in der That verfallen sein, wenn sie es nicht sehen und begreifen, wohin ein solcher Trotz gegen den klar ausgesprochenen Willen der Masse des amerikanischen Volkes, wohin das auf der republikanischen Partei lastende Parteioch in New-York unter dem Kommando eines so übel berichtigten Menschen, wie des von Grant begünstigten Bolhaus-Kollektors Thomas Murphy, und das nicht weniger drückende Parteiklepperthum der demokratischen Partei mit der verrufenen Tammany-Kameradschaft endlich führen müssen. Aber es mag wohl sein, daß die nächste Zukunft diesen alten Parteien in Amerika nur einen neuen Beleg zu dem bekannten Wahrspruch vorbehält: „Wer die Götter verderben wollen, den verblenden sie.“

Schon seit mehreren Wochen kommen bestimmte Nachrichten über den Ozean zu uns, daß die Unabhängigkeits-Erklärungen des amerikanischen Volkes von der alten Parteilepperherrschaft sich mehrern. Namentlich ist in dieser Beziehung unser talentvoller Landsmann, Karl Schurz, Bundes Senator für Missouri, äußerst thätig. Wie uns die neuesten Zeitungen aus Amerika melden, hat sich im Staate Tennessee, wo Schurz zu Nashville eine gewaltige Rede gegen die Grant'sche Administration hielt, eine neue Partei gebildet, die auf zeitgemäße Reformen dringt; Ähnliches ist in Texas geschehen. In Pennsylvania regen sich vornehmlich die Deutsch-Amerikaner, indem sich die liberalen, gemeinsinnigen Fortschrittsmänner beider Parteien, der republikanischen und der demokratischen, zu einer neuen Parteigruppierung vereinigen. Das „Pittsburger Volksblatt“ bringt das Programm dieser Vereinigung, dem wir nachstehende, charakteristische Sätze entnehmen:

„Unter den Deutschen von Alleghany-County hat sich vor einigen Monaten, entsprechend der gleichartigen Bewegung in anderen Staaten der Union, ein politischer Reform-Verein gebildet. Derselbe nennt sich National-Verein und verfolgt nachbenannte Zwecke:

- 1) Bekämpfung der Korruption im öffentlichen Leben — konsequente Durchführung der großen Ideen, welche in der Unabhängigkeits-Erklärung vom 4. Juli 1776 niedergelegt sind.

- 2) Erhebung des deutschen Elementes zu der ihm gebührenden Stellung im politischen Leben.

Der Ball ist im Rollen, und Herr Grant kann nicht so sicher darauf rechnen, daß ihm die Wiederernennung zur Präsidentschaft über die Vereinigten Staaten zu Theil wird. Die Absicht und der Wille des amerikanischen Volkes, bessere Zustände ins Leben zu rufen und der überhandnehmenden Korruption zu steuern, liegen am Tage; ob es die Fähigkeit und die Kraft besitzt, die dazu notwendigen Reformen gründlich durchzusetzen — das wird sich in den nächsten Jahren, vielleicht schon im Jahre 1872, wo eine neue Präsidentenwahl stattfindet, zeigen.

R. D.

Deutschland.

Berlin, 4. November.

Nach einer Mittheilung des „Evangelischen Gemeindeblattes“ für Rheinland und Westfalen hat der Kultusminister im Anfang Juni d. J. eine wichtige Entscheidung getroffen, welche mit manchen anderen einen neuen Beweis von der Wendung zum Besseren ablegt, welche dieses Ministerium seit Kurzem gemacht hat. Die vorjährige westfälische Synode zu Soest hatte beschlossen, „daß gemäß § 4 der R.-D. für Rheinland und Westfalen die Diaspora-Gemeinden aufgeführt würden, bei vorkommenden Pfarrwahlen ihre desfallsigen Rechte wahrzunehmen.“ Die Gemeinde Brilon, jener Synode angehörig, entschlöß sich zuerst, von dieser Aufforderung Gebrauch zu machen. Sie bewarb sich beim Kultusminister um das unbedingte freie Wahlrecht. Das k. Konsistorium zu Münster, dessen Mitglieder u. A. General-Superintendent Wiesmann und Konsistorialrath Niemand sind, widersetzte sich, wie nach der Zusammenlegung dieser Behörde und ihrem Verhalten bei anderen Angelegenheiten nicht anders erwartet werden konnte, diesem Verlangen nachdrücklich. Aber der Minister entschied, „daß aus etwaigen Staats-Unterstützungen, die den Diaspora-Gemeinden hier und da zu Theil würden, keineswegs ein förmlich. Patronatrecht herzuleiten sei.“ Es scheint, als wenn hiernach allen Diaspora-Gemeinden das freie uneingeschränkte Pfarrwahlrecht zustehen würde. Bisher haben die Konsistorien bekanntlich diese Gemeinden fast sämtlich bevormundet und ihnen nur stillschweigend eine gewisse Theilnahme bei der Erledigung der Personalfrage bei Pfarrveretzungen zugelassen. Es ist daher Zeit, daß alle betroffenen Gemeinden ihre Rechte geltend machen.

Die Auflösung des Marine-Depots zu Stralsund mit dem 31. Oktober cr. ist vollzogen und die Abwicklung der Dienstangelegenheiten des genannten Depots der k. Verft. zu Kiel übertragen worden.

Die „Volksztg.“ erhält folgende Mittheilung: Am 2. November, Abends 7 Uhr, wurde im Auditorium VI. der Universität eine allgemeine Studentenversammlung abgehalten, welche über die Beteiligung der Studierenden an der bevorstehenden Schiller-Festfeier Beschlüsse fassen sollte. Obgleich eine neue Versammlung zur Wahl eines Komitees, welches das Fest zu arrangiren haben wird, in Aussicht genommen werden mußte, mithin der eigentliche Zweck jener Zusammenkunft noch nicht erreicht ist, so bleibt sie doch immer denkwürdig. Denn es ist der Beschlusse gefast, den Rektor und Senat als solche nicht einzuladen, weil sie durch ihr willkürliches Vorgehen gegen die 16 von hier verwiesenen Kommissionen auf das Vertrauen verachtet haben, das man ihnen unter anderen Verhältnissen schenken würde. Die Majorität der in Rede stehenden Studentenversammlung hat also bewiesen, daß sie die Verbannung ihrer Kommissionen als eine Schmach ansieht, die auch ihr angethan würde. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß das Rufersgeschrei der Konsiliirten noch immer nicht entschieden.

Dr. Guido Weiß siedelt, wie die „Frankf. Ztg.“ mittheilt, in nächster Zeit von hier nach Frankfurt über, um in die Redaktion des genannten Blattes einzutreten.

Breslau, 3. November. Unserer Universität droht ein schmerzlicher Verlust. Herr Prof. Dr. Stobbe hat nämlich einen ehrenvollen Ruf nach der Universität Leipzig erhalten. Derselbe hat den Ruf angenommen und dem Unterrichtsministerium bereits Anzeige hiervon gemacht. (V. Z.)

Köln, 3. November. In der gestrigen Versammlung der Stadtverordneten, zu welcher sich ein überaus zahlreiches Publikum eingefunden hatte, wurde die von dem Vorstande des hiesigen Vereins der Alt-Katholiken an das Oberbürgermeisteramt und das Kollegium der Stadtverordneten gerichtete Petition um Genehmigung der Mitbenutzung einer der der Stadt zugehörigen Kirchen zu gottesdienstlichen Handlungen verhandelt. Das von der juristischen Kommission des Kollegiums der Stadtverordneten zur Sache abgegebene motivirte Gutachten sprach sich dahin aus, daß die Stadt nicht befaßt sei, eine der ihr zugehörigen Kirchen (Cäcilien-Kirche und Altheilighen-Kapelle) zu anderen Zwecken, als zu welchen die fraglichen Gotteshäuser bereits speziell bestimmt sind, zu verwenden. Dieses Gutachten, zu welchem die juristische Kommission einstimmig schlußig geworden war, wurde von anderer Seite als zutreffend nicht anerkannt. Die Versammlung beschloß nach längeren Debatten, den Gegenstand nochmals vorzubringen zu lassen, und zwar durch die juristische Kommission unter Zuziehung der Kommission für Kirchen-, Schul- und Armenwesen. — Wie das „Fr. J.“ berichtet, fand am 1. d. eine von fast 3000 Arbeitern besuchte Volksversammlung statt. Es wurde der Mende'sche Antrag zum Beschluß erhoben: „Auforderung an die Regierung, aus den vorhandenen Kriegsschadungsgeldern eine Nationalbank zu gründen zum Zwecke der Errichtung von Produktivarbeitergenossenschaften nach den Prinzipien Ferdinand Lassalle.“ Herr Mende verlangt die Summe von 240 Millionen Thlr.

München, 1. Novbr. Die Erlebnisse des Erzbischofs in Kiefersfelden waren für denselben so wenig nach Wunsch ausgefallen, daß er es für notwendig erachtete, morgen einen Domkapitular dorthin abzuschicken, welchem das, was ihm nicht gelang, gelingen soll. Die Gemeinde von Kiefersfelden steht fest und entschieden zu ihrem Pfarrer, dessen Exkommunikation sie mit der größten Entzückung hinnahm und mit lauten Bejubelungen des Mißfallens begleitete. Das münchener Aktions-Komitee sendet zu der am nächsten Sonntag Nachmittags 3 Uhr stattfindenden Katholikerversammlung, welche voraussichtlich auch aus Tirol zahlreiche Teilnehmer finden wird, mehrere seiner besten Redner, darunter Prof. Friedrich. Interessant ist zu wissen, daß der Erzbischof aus eigener Initiative und ohne Wissen seines Kapitals, nach Kiefersfelden gegangen war. In der nächsten Woche werden die bereits angekündigten Konferenzen über die kirchlich-religiöse Frage der Gegenwart vom P. Hyacinthe eröffnet. An seine Vorträge werden sich andere von Prof. Cornelius, Dr. Ritter, Stiftspropst v. Döllinger, Prof. Reintens, Prof. Friedrich u. a. anreihen. Die stenographischen Berichte über den Katholiken-Kongress werden in nächster Woche ausgegeben werden. Mehrere auswärtige Geistliche haben sich dem münchener Aktions-Komitee zur Verfügung gestellt. — Heute haben die gläubigsten Katholiken ihren ersten Festtag in der hiesigen Gastkapelle begangen, wobei der Weltpriester Hirschwälder aus Breslau predigte. Die St. Nikolauskapelle war derart überfüllt, daß jeder Winkel, auch auf dem Chore, hinter dem Altare, in der Sakristei u., dicht besetzt war. Es ertönte zum erstenmal die Orgel und ebenso einfacher als schöner Gesang, ausgeführt von Mitgliedern der Hofkapelle, die aus freien Stücken das besagliche Anerbieten gemacht hatten. (A. Z.)

Oesterreich.

Brag, 4. Novbr. Bekanntlich hatte Kieger sich kurz vor der Ministerkrise nach Wien begeben, um eine Pession auf die Entschuldigungen des Kaisers auszuüben. Er ließ, als er abreiste, zu Händen Hohenwarts ein Memorandum zurück, dessen Inhalt nach dem „Votro!“ etwa folgender ist:

Das geänderte Reskript sei das Gegentheil des vereinbarten Wortlautes und verleihe zum großen Theile das Reskript vom 12. Septbr. Das geänderte Reskript verlange die bedingungslose Anerkennung des sogenannten Verfassungsstandpunktes, verlange somit eine Demüthigung der geschienen Nation und sei vermuthlich deshalb so scharf gefast, damit man der Ablehnung von Seite der geschienen Nation um so sicherer sei. Dasselbe bezeichne einfach das Verhältniß der nichtungarischen Länder als durch die Staatsgrundgesetze gegeben, und hiermit sei die Grundlage der monarchischen Aktion verlegt, sowie abermals verlegt dadurch, daß alle Änderungen der Staatsgrundgesetze bedingungslos abhängig gemacht werden von der Genehmigung beider Häuser des Reichsraths. Hiermit sei die Unmöglichkeit des Ausleiches gegeben, da ein Reichsrath kaum zu Stande kommen werde. Deshalb werden wir, falls das geänderte Reskript an den Landtag gegeben vom Ausgleiche abgelassen und die Gesamttaktion mit einem Miße vernichtet. Die Agitation der Verfassungspartei hatte man ja schon früher im Auge und ist, trotzdem sie zu erwarten stand, in die Ausgleichs-Verhandlungen eingegangen. Die ungarischen Einwendungen anlangend, können selbe nicht als begründet angesehen werden. Zum Schluß warnt das Memorandum vor der Illusion, als könne der auf solche Art zerfallene Ausgleichsplan wieder aufgenommen werden. Die geschiente Nation lehne zurück auf den Standpunkt der bedingungslosen, entwidenden Opposition, der zum mindesten seine volle frühere Schärfe und eiserne Festigkeit wiedererlangen und nicht abzuschütteln sein werde, zumal das Vertrauen in jene Stelle, das nun einmal verloren, nicht wiederherzustellen sei und eine unheilbare Spaltung hervorgerufen habe. Gelinge der Ausgleich nicht, so sei aber auch das Zustandekommen des Landtags kaum je wieder möglich. Alles das sei zu erwägen, bevor die Entscheidung getroffen werde, die nicht mehr zu widerrufen ist, und deren Folgen die unheilvollsten wären.

Belgien.

Brüssel, 1. Nov. Ein köstlicher Spaß ist kürzlich dem Minister des Innern und des Unterrichts Baron Kervyn de Lettenhove, Akademiker und Mitglied vieler gelehrten Körperschaften, passirt. Der prähistorische Kongress in Bologna hatte beschlossen, seine nächste Versammlung in Belgien abzuhalten. Der belgische Minister des Innern läßt demselben darüber seine lebhafteste Befriedigung ausdrücken und verpflichtet den gelehrten Arbeiten und Beiträgen der Prähistoriker alle Unterstützung und Förderung. Das ministerielle „Journal de Bruxelles“ bringt die Nachricht mit augenscheinlicher Freude, als wollte es sagen: Seht ihr? Solche Ehre gewinnt einem Lande ein gelehrter Minister, dessen akademischer und literarischer Ruf so weit reicht, wie die zivilisirte Welt. Aber siehe da, das „Vien Public“ entdeckt in einem italienischen katholischen Blatt, daß die Prähistoriker arge Keger sind, die an die Gräben von Menschen und andern Dingen lange vor Erschaffung der Welt (nach Vater Canisius) glauben und die biblische Erzählung von der Schöpfung in sechs Tagen umstossen wollen. „Und solche Gottlose, solche Gotteslästerer, solche Narren laßt ein katholischer Staatsmann ein, auf belgischem Boden dem gesunden Menschenverstand, unserm religiösen Glauben, unserm Mutter, der heiligen Kirche und unserm Gott in's Angesicht zu schlagen! So sagt das „Vien Public“, und der Akademiker und katholische Staatsmann mag in nicht geringer Verlegenheit sein. Aber, warum weiß der gelehrte Mann auch nicht, was die Prähistoriker für Leute sind? Oder — da selbst das „Vien Public“ dieses erst aus dem „Dritto Cattolico“ hat lernen müssen — hätte nicht wenigstens der verdächtige Name ihn vorsichtig machen sollen? (A. Z.)

Frankreich.

Ein Mitarbeiter des „Temps“ sendet diesem Blatte aus den eben von den deutschen Truppen geräumten Departements eine längere Korrespondenz, der wir folgendes entnehmen:

„Man war hier ungeduldig, ich brauche es nicht zu sagen, der Gegenwart unserer Sieger entzogen zu werden; aber abgesehen von diesem natürlichen und unvermeidlichen Gefühl, welchen die Beurtheilungen, deren Gegenstand die Abgezogenen sind, von einem Ort zum anderen sehr erheblich von einander ab. In dem einem Dorfe beklagt man sich über Anforderungen und Plackereien, als ob man sich noch in Kriegszeiten befunden hätte, während fünf bis sechs Viertelmeilen davon unparteiische Personen eine eberne Disziplin und bis zu einem gewissen Punkte selbst freundschaftliche Beziehungen konstatiren. Es scheint, daß die Präfecten nicht immer Unrecht hatten, wenn sie den Bevölkerungen Ruhe und Vorsicht anempfohlen. Nicht alle bestigen Szenen, deren Darstellung die öffentliche Meinung in so gerechter Weise erregte, waren von den Fremden hervorgerufen, sondern oft genug auch von Individuen, welche, ehe sie handelten, das unfehlbare Ergebnis ihres Benehmens hätten berechnen sollen.“

Der Korrespondent fügt hinzu, daß die Deutschen übrigens sich ebenso sehr, wie die Franzosen, nach der gegenseitigen Trennung gelehnt hätten.

Das „Siècle“ kündigt an, daß die Gnadenkommission, deren langes Schweigen so vielfache Deutungen erfahren hat, sich am 10. November versammeln werde. Das Blatt glaubt zu wissen, daß sich die Kommission zuerst mit dem Gnadengesuch Ferré's zu beschäftigen gedenke.

Wie der „Figaro“ meldet, hat Herr Thiers am 31. Oktober die Schule von St. Cyr inspizirt. Er war vom General de Cissey be-

goleitet und hielt über die Eleben im Hofe Wagram Musterung. 2 Stunden lang wohnte er allen Manövern bei, unbeweglich, die linke Hand auf dem Rücken, die rechte in seine Weste gesteckt, wie der kleine Corporal. Er trug einen schwarzen Rock und einen ungeheuren Sacke-nez um den Hals. Er wohnte darauf dem geographischen Kursus bei und zog sich enttäuscht zurück. Die Schüler waren es weniger, weil sie auf einen freien Ausgang hofften, von dem Herr Thiers jedoch nichts sagte. Sie mußten sich mit einem Glase Champagner beim Abendessen entschlagen.

Die „France“ enthält folgende Mittheilung: „Der wahre Rivale, welchen wir dem Baron Krupp entgegenstellen können, der Direktor des Kreuzot, einer der „Regents“ der Bank von Frankreich, der ehemalige Präsident des gesetzgebenden Körpers, Herr Schneider, frühstücke am letzten Sonntag beim Präsidenten der Republik, nachdem er eine wichtige Unterredung mit demselben über die ernststen Fragen gehabt hatte, über welche die Bank gegenwärtig beräth, und über die, welche die Fabrikation der Kanonen betrifft. Wenige Zeit wird nöthig sein, damit das immense Eisenwerk des Herrn Schneider mit dem immensen Eisenwerk des Herrn Krupp rivalisiren kann.“ [Das steht abzuwarten.]

Ein französisches Blatt brachte vor einiger Zeit, als noch über die Nämung der sechs Departements verhandelt wurde, ein Zerkbild des Deutschen Kaisers, der eine französische Uhr in der Tasche steckt. Bald darauf wurden einige deutsche Garnisonen in der Champagne verlegt. Die französische Regierung fragte telegraphisch bei dem Grafen Armin an: „Warum die Verstärkungen? Sehr geschmeichelt ob der Aufmerksamkeit, aber sie ist unnöthig.“ Darauf antwortete Graf Armin: „Französische Blätter stellen meinen königlichen Herrn dar, wie er sich mit Uhren belädt. Der Witz hat uns sehr amüsiert, und wir haben neue Regimenter geschickt, um unseren Dank auszudrücken.“ So erzählt allen Ernstes Herr Billemot, welcher aus diesem Vorfall die jest von der franz. Regierung geübte strenge Aufsicht über die Karikaturen erklärt.

General Ladmiraull hat, wie der „Gaulois“ meldet, Befehl gegeben, einen Oberlieutenant der Mobilmacht zu verhaften, der angeklagt ist, Waffen aller Art entwendet zu haben, während er das Amt eines Militärprofessors in einer Mairie von Paris nach den Ereignissen der Kommune ausübte. Dem Oberlieutenant gefiel es, seine Wohnung mit Luxuswaffen zu schmücken, die von den Hausfuchungen herrihrten. — Der „Kappel“ berichtet über die Art, in welcher Jules Vallés aus Frankreich entkommen sei. Er habe vier Monate hindurch in einem der Hospitäler von Paris gelebt und dort den Dienst der Todtenwärter verrichtet. Niemand habe geglaubt, daß der geschickte und pünktliche Leichenwärter, der die Verstorbenen so trefflich in den Sarg zu zwängen vermochte, der Chefredakteur des „Cri du Peuple“ gewesen sei. Nach langen Tagen des Zwartens sei es ihm endlich gelungen, im Kostüm eines Geistlichen das Ausland zu erreichen.

Italien.

Die „Italie“ ein zu Rom in französischer Sprache und in französischem Interesse erscheinendes Blatt, äußert sich in ihrer Nummer vom 29. v. M. über die päpstliche Allokution folgendermaßen:

Die einzige Stelle, an welcher die Allokution die Politik berührt, ist die, wo der h. Vater die Garantien zurückweist, wie er sie schon bei anderen Gelegenheiten zurückgewiesen hat:

„Coram universa Ecclesia protestamur, nos cautiones eas quae guarantee appellatur . . . omnino respuere.“

Wir wollen uns erlauben, an diesen Gegenstand einige Beobachtungen zu knüpfen, nur an diesen Gegenstand, der uns der Mühe werth zu sein scheint, dabei zu verweilen. Nachdem Pius IX. so kurz und bündig erklärt hat, daß er den Garantien keinen Werth beizumisst, fährt er fort, daß er bei der Ernennung der Bischöfe lediglich von der Machtvollkommenheit Gebrauch macht, die ihm von dem Apostelthron überkommen sei, das heißt von der Macht, die Christus dem heiligen Petrus verliehen habe. Wir stimmen hierin vollständig mit dem über-

ein, da diese Macht durch das Garantiegesetz, welches sie nicht befreit, implizite anerkannt ist. Aber Pius IX. sagt in dem vorhergehenden Satze, daß der Zustand der Verlassenheit unmäßiger Diözesen, die schon seit langer Zeit der Leitung ihrer Bischöfe beraubt seien, seinem Herzen sehr wehe gethan habe.“ Wenn dem so ist, so fragen wir Se. Heiligkeit, warum Sie denn schon früher von der von Sankt Peter verliehenen, von Christus stammenden Macht Gebrauch gemacht und demzufolge dieser schmerzlichen Verlassenheit ein Ende bereitet hat?

Hier giebt es keinen Mittelweg: entweder hat Pius IX. es nicht gethan, weil er es nicht thun konnte, oder er konnte es und beging daher einen Fehler, indem er es nicht that. Aber wie soll man, ohne die schuldige Achtung vor ihm zu verlegen, voraussetzen, daß er einen so wichtigen Akt seines erlauchten Amtes vernachlässigt habe. Bleibt daher kein anderer Schluß, als daß, wenn er die Bischofsitze Italiens vakant gelassen, er dazu durch eine überlegene Verhinderung seines Willens gezwungen gewesen ist. Nun konnte aber diese Verhinderung nur in dem Ermangeln einer Uebereinstimmung zwischen dem Vatikan und der weltlichen Macht bestehen, will sagen: der italienischen Regierung — und in Folge dessen in dem Fehlen der Zustimmung von Seiten derselben. Ob diese Zustimmung nun verweigert oder auch wohl aus wichtigen Gründen politischer Ordnung gar nicht verlangt worden ist — dies ändert nichts an der Frage. Vorher hat Pius IX. die Bischöfe nicht ernannt und gestern hat er sie ernannt. Weshalb? Weil die Zustimmung der italienischen Regierung nicht mehr nöthwendig ist, weil diese Regierung freiwillig darauf verzichtet hat, weil endlich der souveräne Papst jetzt bei uns absolut darin frei ist, wen immer er für gut befindet, an die Spitze der Diözesen des Königreichs zu stellen.

Wenn Pius IX. in demselben Augenblicke, wo er aus dem Garantiegesetz Nutzen zieht, sagt, daß er von demselben gar keine Notiz nehme, so benimmt er sich wie ein Individuum, das zu laufen anfängt, um zu beweisen, daß es keine Bewegung gebe. Er hat die Bischöfe kraft des göttlichen, ihm überkommenen Rechtes ernannt, mag das sein; wenn er aber von dieser, ihm bisher durch die königliche Autorität beschränkten Macht Gebrauch machen konnte, so geschah dies, weil die königliche Autorität ihm dieselbe vermittelst des Garantiegesetzes vollständig zurückgegeben hat. Es bedarf keiner außergewöhnlichen Dialektik, um zu beweisen, daß dieses Raisonnement begründet ist. Mental-einwürfe und Sophismen können für sich selbst sprechende Thatsachen nicht abändern. Warum ermetnt der Papst Bischöfe in partibus infidelium für jene Diözesen, deren Lokalregierungen die Anwesenheit solcher Würdenträger nicht gestatten? Warum mußte er den Ansprüchen des Präsidenten der Republik nachgeben, als er französische Bischöfe ernennen wollte? Man wird sicherlich nicht sagen, daß der heilige Petrus beim Uebertragen jener Macht nur das Königreich Italien im Auge gehabt habe, wo die Konföderate mit dem Jahre 1871 zu existiren aufhören sollten.

Wie also auch die Wendungen sein mögen, in denen es Sr. H. zu sagen gefiel, daß er die Vorteile des Garantiegesetzes zurückweise, so ist es doch außer Zweifel, daß es ihm weder gelungen ist, sich selbst, noch andere damit zu täuschen. Thatsächlich hat er sie angenommen und er hat weise gehandelt; noch länger eine Anzahl italienischer Diözesen der Bischöfe beraubt zu lassen, wäre ein Skandal gewesen und hätte der Kirche weit größeren Nachtheil bringen können, als den, welchen selbst in den Augen der unversöhnlichen Feinde der neuen Ordnung der Dinge die Thatsache nach sich ziehen kann, sich einer unbedingten Nothwendigkeit gefügt zu haben.

Nach unserer Ansicht ist es viel besser zu glauben, daß Pius IX., wenn er auch anscheinend mit den hervorgehobenen Worten das retten wollte, was er sein Recht zu nennen geneigt ist, im Grunde seiner Seele doch die ganze Bedeutung der Freiheit anerkennt, die Italien ihm eingeräumt hat und die ihm Seitens aller anderen Regierungen hartnäckig verweigert wird. Eine Sache bekräftigt uns in dieser Meinung, das ist die Mäßigung der Sprache, welche der heilige Vater bei dieser Gelegenheit, da er sich zum ersten Male dem Garantiegesetz gegenüber befand, gezeigt hat. Wahrscheinlich, der sich von selbst aufragende Vergleich zwischen der Haltung der italienischen Regierung und der

des französischen Gouvernements ist zu berechtigt, als daß uns nicht, wenigstens stillschweigende Gerechtigkeit zu Theil würde.

Großbritannien und Irland.

London, 3. November. Die Familie Napoleon verläßt definitiv England. Der Kaiser hat dies mehreren Personen selbst erklärt. — Es soll ein völliger Bruch zwischen der Königin Victoria und dem Prinzen von Wales eingetreten sein und der Prinz seiner Gemahlin verboten haben, die Königin zu besuchen. (Pr.)

Rußland und Polen.

Warschau, 3. November. Nach einer Verfügung des Finanzministeriums soll die den polnischen Gutsbesitzern in Litauen und den sübweltlichen Gouvernements im Jahre 1863 auferlegte und seitdem alljährlich von ihnen gezahlte Kontribution unter dem Namen Einkommensteuer auch für die nächsten drei Jahre 1872 bis 1874 zur Erhebung kommen. Nur ist infolge einer Aenderung eingetreten, als der Betrag dieser lediglich von den polnischen Gutsbesitzern aufzubringenden Steuer für die einzelnen Kontribuenten bedeutend erhöht worden ist, weil inzwischen viele polnische Güter in den Besitz von Russen übergegangen sind und dadurch die Zahl der polnischen Besitzer vermindert hat. — Der Druck, den die Behörden nun schon seit Jahren in Litauen auf die katholische Geistlichkeit ausüben, um sie zur Einführung der russischen Sprache beim Gottesdienste zu bestimmen, dauert in verstärktem Maße fort. Neuerdings sind den Polizeibehörden Massen von katholischen Gebetbüchern in russischer Sprache aus Petersburg mit dem Auftrage zugesandt worden, dieselben unentgeltlich an die katholische Bevölkerung zu vertheilen und bei der Geistlichkeit dahin zu wirken, daß der Gebrauch dieser Gebetbücher gestattet werde. Die Geistlichkeit läßt sich aber weder durch Drohungen noch durch Versprechungen gewinnen, sondern setzt ihren Widerstand gegen die Einführung der von ihr als kaiserlich bezeichneten russischen Gebetbücher hartnäckig fort. Einige der heftigsten geistlichen Opponenten sind bereits ihres Amtes entsetzt und zur Internirung nach Rußland abgeführt worden. — Bekanntlich liegen in den Revolutionsjahren 1863 und 1864 eine Anzahl Rabbiner im Königreich Polen sich durch den damals herrschenden polnischen Terrorismus bestimmen, statt der bisherigen deutschen die polnische Predigt beim Gottesdienste einzuführen. Die meisten dieser wider ihren Willen polonisierten Synagogen-Gemeinden haben zwar später die polnische Predigt wieder abgeschafft, einige sie aber noch bis jetzt beibehalten. Vor kurzem ist nun letzteren aus dem Bureau des Statthalters eine vertrauliche Verfügung zugegangen, worin sie aufgefordert werden, die polnische Predigt beim Gottesdienste abzuschaffen und die russische oder deutsche einzuführen.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Die „Turquie“ zeigt an, daß ihres Wissens nur drei große Staatswürdenträger auf Befehl des Sultans in entfernte Festungen internirt worden seien, und zwar der frühere Polizeiminister, Husni Pascha; der General-Gouverneur von Albanien, Ismail Pascha, und der erste Privatsekretär des Sultans, Emin Bey.

Bukarest, 29. Okt. Die außerordentliche Kammer-session wurde heute eröffnet. Der Fürst verlas die Thronrede, aus welcher Folgendes hervorzuhellen ist:

Ich bin glücklich, meine Herren, mich in der Mitte meiner Volkvertretung zu befinden, welche mit den traurigen Traditionen von früher

Vorträge von Robert Prutz.

IV.

Schon bei der Besprechung Voltaires ist auf den Ausdruck hingewiesen worden, durch welchen Göthe in „Wahrheit und Dichtung“ Friedrich den Großen gegen den Vorwurf in Schutz nimmt, daß er auf Kosten der deutschen die französische Literatur bevorzugt habe. So wie ihm in seiner Jugendzeit die deutsche Literatur entgegentrat, unentwikkelt, unbeholfen, langweilig, mußte ihn die französische mit ihrem Glanz und Witz, ihrer Formschönheit in gesteigertem Maße anziehen, und später wäre es wohl einer Zumuthung gleichgekommen, von einem Könige zu verlangen, daß er in den Mannesjahren und auf der Höhe seines Ruhms noch eine neue Sprache und Literatur kennen lerne. Man darf aber hinzufügen, daß, wenn er auch den deutschen Dichtern keine Titel und Gnadengeschenke, keine Ehren und Auszeichnungen zu Theil werden ließ, er der deutschen Dichtung viel mehr gegeben hat: einen großen nationalen Inhalt. Seit Jahrhunderten zum ersten Mal wieder erklang die Welt von dem Ruhme eines deutschen Königs, der siegreich einer ganzen Welt gegenüberstand und nach einem schweren siebenjährigen Kampfe voll wechselnden Geschicks schließlich doch den Frieden diktierte und kein Sandkorn von dem eroberten Schlesien herausgab. Er kummerte sich nicht einmal um seine preussischen, seine berliner Poeten und doch erfüllte er sie mit vaterländischer Begeisterung und durch ihn ward die Dichtung nicht nur, auch die ernstere Wissenschaft angehaucht von dem Glanze politisch-patriotischen Stolzes. In letzterem Betracht merkwürdig ist besonders ein „frühverstorbenen“ Gelehrter und Schriftsteller, Thomas Abbt. Er war geboren in Ulm im Jahre 1738 und studierte seit 1756 in Halle zuerst Theologie, dann Mathematik, Philosophie und schöne Wissenschaften. 1760 kam er als Professor an die Universität in Frankfurt a. O., 1761 nach Kinteln, einer längst verfallenen kleinen Universität. Von hier aus zog es ihn nach Berlin, wo damals der neue Geist sich unter den Augen des großen Königs mehr und mehr Bahn zu brechen begann und jene spezifisch preussische Kritik entstand, deren Federstriche man im Hinblick auf die zahme sächsisch-leipziger Kritik mit den Säbelhieben der Bietheisen, der preussischen Husaren verglich. In einem äußerst anregenden Kreise, Nicolai, Moses Mendelssohn, vor Allem Lessing, verbrachte er hier ein halbes Jahr und betheiligte sich auch an den „Literaturbriefen“ deren Hauptmitarbeiterin freilich Lessing zugefallen war, bis er 1765 als Regierungs- und Konfiskationsrath nach Bückeburg berufen wurde. Hier regierte damals der Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe, ein militärischer und gelehrter Herr, der sich im Kriege zwischen Spanien und Portugal mit kriegerischen Vorbeeren bekleidet hatte und zum portugiesischen Generalfeldmarschall erhoben worden war, aber vor Sehnsucht nach der Heimath ersaß all den Glanz, mit dem ihn das dankbare Portugal überschüttete, verließ und in sein Ländchen zurückkehrte. Hier baute er sich auf einer Insel des sogenannten Steinhuder Meers eine Miniaturfestung, die er völlig ausrustete mit allem nöthigen Kriegsmaterial. Man sah dies allgemein als eine Spielerei an, aber bald sollte man eines Besseren belehrt werden. Graf Wilhelm zog nämlich junge Offiziere heran, welche an dieser Festung die Kriegswissenschaft studirten, und unter diesen war auch Scharnhorst, der spätere Begründer der volkstümlichen Heeres-

organisation Preußens, derselbe Scharnhorst, der sich mit unvergänglichen Lettern in die Bücher der preussischen Geschichte eingezeichnet hat, aber leider schon in den Anfängen des Freiheitskrieges von 1813 einem traurigen Mißgeschick erlag. Dieser nämlich Graf Wilhelm war es, welcher Thomas Abbt berief. Doch sollte der junge Gelehrte nur ein Jahr lang sich seiner Stellung erfreuen; schon im Jahre 1765 starb er und Herder widmete ihm einen Nachruf, dessen Folge seine eigene Berufung in die von Abbt eingenommene Stellung war. Abbt hat zwei Abhandlungen geschrieben, welche beide aufgebaut sind auf jenem neuen Geiste, der durch des großen Friedrichs Siege über die Deutschen gekommen war. Die erste „Vom Tod fürs Vaterland“ aus dem Jahre 1761 sucht nachzuweisen, daß der edelste der Tod für den König auf dem Schlachtfelde erlittene sei. Damals gerade war Friedrich mehr als jemals dem Wechsel des Geschicks ausgesetzt und man begann einzusehen, daß es mit bloßen Lohnsoldaten doch nicht gethan sei. Eine Menge von Bauern und Bürgern stellten sich freiwillig zu den Waffen und dem großen Könige zur Verfügung. Die zweite Abhandlung „vom Verdienst“, welche kurz vor seinem Tode (1765) erschien, wendet sich gegen die damals noch übliche Zurückhaltung der Gelehrten und Dichter dem Staate gegenüber und sucht auszuführen, daß das Verdienst sich ausschließlich nach dem bemisst, was man für das Volk und für dessen geistige, sittliche und bürgerliche Hebung that.

In erhöhtem Maße mußten Friedrichs Thaten natürlich die Dichter begeistern und hier ist die Gruppe der preussischen Dichter zu erwähnen, von deren nicht gar großer Zahl merkwürdigerweise zwei aus Hinterpommern stammen. Angehaucht von dem überschwümmenden Geiste Klopstocks ist Ewald v. Kleist, geboren 1715 und bis 1740 Offizier in dänischen Diensten, dann bei dem Thronwechsel in Preußen in die Dienste Friedrichs II. übertretend. Von kriegerischer Begeisterung und männlichem Thatendurst erfüllt verkündet ihm dennoch ein eigenthümliches Mißgeschick, daß er Jahre lang als Werbeoffizier verwandt wird und nicht auf das Schlachtfeld gelangt. Der König hat vermuthlich von der Gefälligkeit seiner Sitten, seiner Kenntniß fremder Sprachen vernommen und verwendet ihn daher dort, wo diese Eigenschaften am vortheilhaftesten sich verwerthen, bei der Militärverwaltung. Vielleicht stammt daher der zarte Hauch der Bemußung, der über seinen Dichtungen ausgebreitet liegt und der besonders in dem wenig bekannten, in reimlosen Jamben geschriebenen Gedicht „der verwundete Kranich“ so herrlich zu Tage tritt. Der Winter nähert sich. Die Zugvögel machen sich auf den Weg, auch die Kraniche fliegen in langen dreieckigen Schaaeren der süßlichen Heimath zu; da fällt ein Schuß, ein Jäger hat ihn auf die segelnde Schaar angelockt und einen Kranich zwar nicht zu Tode getroffen, doch gestreift, so daß er zurückbleiben muß. Der arme zurückbleibende Vogel sieht bereits wie eine ferne Wolke die Schaar seiner Genossen dahingleiten, aber auch ihn führen schließlich gütige Götter der Heimath zu. Und in kurzen Worten wendet sich hier der Dichter an den Leser, um ihm zu sagen, daß, wie einsam und hilflos auch der Mensch zuweilen schiene, ein barmherziger Gott und geneigte Geister auch ihm schließlich die Heimkehr gestatten. Es klingt wie eine trübe Vorahnung des Schicksals, das seiner harrte. Während seiner Thätigkeit als Werbeoffizier hatte Kleist auch Lessing kennen gelernt und die beiden hatten sich eng anein-

ander geschlossen, der kühne, tapfere Lessing und der melancholische, weiche Kleist, der bereits durch seinen „Frühling“ die deutsche Jugend zu ungeheurerem Enthusiasmus erregt hatte. Der „Frühling“ ist in Hexametern geschrieben, jedoch mit einer Vorschlagsheile, welche dem Versmaß eine eigenthümliche Beweglichkeit verleiht. Aus dieser Zeit der trüben Ahnung stammt auch das gleichfalls in reimlosen Jamben geschriebene Gedicht „Ciffides und Pades“; zwei muthige macedonische Jünglinge vornehmer Abkunft schwören sich, den Heldentod in Gemeinschaft zu sterben und Arm in Arm gehen sie in der Schlacht ihrem Verhängnisse entgegen. Mit dem Beginn des siebenjährigen Krieges eröffnet ihm sich endlich eine Aussicht auf die ersehnte Bewährung auf dem Schlachtfelde. Er zieht mit in den Krieg, die deutsche Jugend durch seine „Ode auf die preussische Armee“ begeisternd. Im Jahre 1759 starb Kleist zwar nicht unmittelbar auf dem Schlachtfelde, doch an seinen in der Schlacht bei Kunersdorf erhaltenen Wunden — ein edles Opfer für das Vaterland. Lange Zeit blieb Kleist neben Klopstock der Liebling der deutschen Jugend und wie Klopstock, so findet sich auch sein geheiligter Name in Göthes „Werther“ erwähnt. Er war gleichsam der Theodor Körner jener Zeit, der Heldenarmee des großen Königs mit Peier und Schwert voranziehend und Schlachtenbegeisterung entfachend.

Sein Freund Karl Wilhelm Ramler war 1725 in Kolberg geboren und studierte in Halle. 1745 kam er nach Berlin, um sich der Medizin zu widmen, aber er hatte vor jeglichem Fachstudium eine unbefieglige Abneigung; so widmete er sich denn der Dichtung und den schönen Wissenschaften und wurde 1748 Lehrer an der Kadettenschule in Berlin, in welcher Stellung er, von seinem Könige Friedrich II. nicht einmal gekannt, unverändert bis zu seinem 1798 erfolgten Tode verblieb. Sein Vorbild war und blieb Horaz und ausschließlich in der Dichtung folgte er den Spuren des alten römischen Dichters. Seine Sprache, die sich lediglich in den antiken Metren bewegte, erhielt dadurch etwas Todtes, Langweiliges, fast Philologisches, doch ward sie wegen ihrer Korrektheit und künstlerischen Feile von den Zeitgenossen hochgerühmt.

Als Dritter in der Gruppe der preussischen Dichter ist Gleim zu nennen, Johann Wilhelm Ludwig Gleim, welcher ursprünglich der Schule der Anakreoniker angehörte, jenen jungen Dichtern, welche nach dem Muster des Anakreon von Wein und Liebe fingen, ihre Lieder an Daphnen, Zismenen und Chloen richteten, welche nicht vorhanden waren, und den süßen Rausch beim nüchternen Glase Wasser feierten; neben Gleim dichteten in dieser Richtung noch Phra, auch ein „Frühverstorbenen“, und Lange, derselbe, welcher später, als Pfarrer in Raublingen bei Magdeburg, wegen einer schlechtgearteten Uebersetzung des Horaz von Lessing unter die scharfe Schere genommen ward und schlechter dabei wegkam, als er vielleicht verdient hat. Gleim war 1719 zu Ermsleben im Harz geboren und besaß 1738 die Universität Halle, um die Rechte zu studiren. Dort lernte er auch Johann Peter Uz kennen. 1740 ging er nach Berlin, wo er nach einigen verunglückten Versuchen, als Sekretär des Prinzen Wilhelm von Schwedt mit in den Krieg zu ziehen, eine Hauslehrerstelle übernahm und mit Kleist bekannt wurde. 1747 wurde er Domsekretär in Halberstadt, dann Kanonikus am dortigen Domstift und starb, ein hochbetagter Greis, im Jahre 1803, nachdem er voll Aufopferung und Wohlthätigkeitsinn eine Menge von jungen Talenten

gebrochen hat, und nur auf die Stimme der Vernunft und der Gerechtigkeit hört. Dank der patriotischen Unterstützung, welche Sie meiner Regierung gewährten, konnten wir die uns bedrohende finanzielle Krise bewältigen. Mit gerechtem nationalen Stolz muß es unsere Herzen erfüllen, daß die Anleihe von 78 Millionen allein aus unseren eigenen Mitteln aufgebracht wurde. Das Land hat dadurch seine Lebensfähigkeit und sein Vertrauen in die Zukunft bewiesen. Meine Regierung wird Ihnen mehrere Gesetzentwürfe vorlegen, welche bezwecken Stabilität in die Verwaltung und Ordnung in die Finanzen zu bringen. Die Reorganisation des Rechnungshofes, der Domänenverwaltung, des Salinen- und Zollwesens, die radikale Umgestaltung der finanziellen Verwaltung im Allgemeinen, das sind für jetzt die Gesetzesvorlagen, welche, verbunden mit dem Budget für 1873, Ordnung und Stabilität in den Staatshaushalt bringen werden. Außerdem wird meine Regierung auch noch die Annahme der aus der vorigen Session der Kammer vorliegenden Gesetzentwürfe über das Tabakmonopol und die Stempelsteuer von Ihnen verlangen. Die Frage der Eisenbahnen hat viele schwere Phasen durchgemacht; mein Ministerium wird Ihnen alle Aktenstücke darüber vorlegen. Ich zweifle nicht, daß diese Frage durch Ihre Mitwirkung jetzt definitiv geordnet werden wird. Ueber das Heer, und ebenso über den öffentlichen Unterricht wird die Regierung Vorschläge zu Verbesserungen machen. Hinsichtlich der allgemeinen Verwaltung des Landes wird meine Regierung Ihnen einen Gesetzentwurf über eine neue Territorial-Eintheilung des Landes vorlegen, von dessen Annahme die Regelung des Budgets für 1873 abhängt. Ebenso werden Sie Gesetzesvorläufe zu beraten haben, welche einen Systemwechsel bei den Wahlen der Gemeinde- und Distriktsräthe bezwecken. Was das Departement der äußeren Angelegenheiten betrifft, so liegen noch aus der vorigen Session die Gesetzentwürfe über die Konjunkturaljurisdiktion-Konvention mit Rußland und die Konvention mit Oesterreich über die Anschließung der Eisenbahnen, und die Konvention mit Serbien auf dem Tische der Kammer. Außer diesen Entwürfen wird Ihnen meine Regierung noch Projekte zu einer Telegraphen-Konvention mit Oesterreich-Ungarn und zu einer Post-Konvention mit Rußland vorlegen.

Amerika.

Unter den Zeitungen von Chicago, welche bei dem Brande Alles einbüßten, befindet sich bekanntlich auch die deutsche „Illinois Staats-Zeitung“; mit welcher ungeheuren Schwierigkeiten die genannte Zeitung zu kämpfen hatte, um ihr Wiedererscheinen zu ermöglichen und mit welcher Energie deutsch-amerikanische Editoren vorzugehen wissen, ist aus einer charakteristischen Schilderung ihres Chefredakteurs, Hermann Kaster, ersichtlich. Derselbe schreibt in seiner „Nr. 3 nach der Verführung von Chicago“:

„Noch sind wir in keiner günstigeren Lage als gestern, so weit es die regelmäßige Veröffentlichung der „Illinois Staats-Zeitung“ betrifft. Noch fehlt es uns an Allem, nicht bloß an Material, sondern auch an Menschen, welche in dieser Schreckenszeit uns treu zur Seite stehen. Für die erste Nummer hatte der Hauptredakteur, nachdem er eine schwerkranke Frau von der Prairie am Fullerton Avenue in drithalbminütigem Marfche auf die Südwestseite transportiert hatte, nur Hilfe an Herrn Baumann, früherem Reporter des „Journal“ und an Joseph Grünhut; im Laufe des Nachmittags bot Herr Max Horwitz seine Hilfe an, die mit Dank angenommen ward. Am Mittwoch fand sich Herr Schläger ein; heute hat Herr Otto Lob als Freiwilliger und Herr Julius Speyer geholfen, während die Expedition von Herrn Freife mit einigen Gehilfen besorgt wird. Aber unter welchen Umständen! Die Expedition besteht aus zwei fichtenden Richtschneidern, zwei hölzernen Stühlen und zwei Zigarrenkisten, die als feuerfester Geldschrank dienen; das Redaktionslokal aus einem fichtenen Tisch, vier Stühlen, einem Tintensatz, drei Stahlfedern, zwei Bleistiften und einem geringen Vorrath an Schreibpapier. Der erste Beweis kollegialer Theilnahme, den wir erhalten haben, besteht in einem Telegramm vom „Cincinnati Volksfreund“, welcher sich freundlichst erbietet, uns unser Wochenblatt zu drucken. Du lieber Himmel — fürerst können wir an ein Wochenblatt noch nicht denken. Auf ein Telegramm, worin wir

— Georg Jacobi, Heine — gefördert und unterstützt hatte, die ohne ihn schwerlich zu ihrer literarischen Bedeutung gelangt wären. Ein tiefer Sinn für Freundschaft ließ ihn mit fast allen bedeutenderen unter seinen deutschen Zeitgenossen in Verbindung treten und allen sprang er bei, allen suchte er förderlich zu sein, der in zwar dunkler, aber auskömmlicher Stellung befindliche „Vater Gleim“. Populär aber wurde er durch seine 1758 erschienenen „Preussischen Kriegsklieder eines Grenadiers“. Es ist fast ein Räthsel, wie diese übrigens weiche, hingebende Natur so vorzüglich den volksthümlichen und noch dazu den volksthümlichen Ton des Soldatenliedes treffen konnte. Voll Begeisterung für die Heldenthaten des großen Königs wird der tüchtige Soldatennuth, die Hingebung fürs Vaterland, der Tod auf dem Schlachtfelde in knappen, singbaren Liedern gefeiert, welche in der That auch bald in den Mund der preussischen Armee übergingen und auf dem Marfche, vor der Schlacht, im Bivoual erschallten.

Nun aber ist es Zeit, einen Blick auch auf die beiden andern Nationen zu werfen, welche im Verein mit dem deutschen Volke an den großen Errungenschaften des 18. Jahrhunderts arbeiteten. In England ist die Ausbeute ziemlich gering. Zahl und Schicktern erst mag das Herz seine Ansprüche geltend zu machen und es entsteht der bereits erwähnte Familienroman. Hauptvertreter desselben ist Samuel Richardson, Sohn eines Tischlers in Derby. Zu arm, um Studien zu machen, ergreift er dasjenige Gewerbe, welches ihn wenigstens mit der Wissenschaft in die nächste Berührung bringt; er geht als Lehrling in eine Buchdruckerei nach London. Hier zeigt er sich so gewandt und so anständig, daß ihm der Prinzipal seine Tochter zur Frau gibt und so lebt er denn, ein angesehener Bürger, ohne sich literarisch zu versuchen. Erst im Alter von fast 50 Jahren, 1740, schreibt er auf ganz äußere Veranlassung hin seinen ersten Roman in Briefform, die „Pamela“, dessen Heldin, die verführte Unschuld, sammt ihrem Verführer und bösen Genius Lovelace zu Romantypen geworden und es geblieben sind bis auf den heutigen Tag. „Pamelas“ schönes Gesicht mit den langen, blonden, hängenden Locken und den blauen Taubenaugen, den thränenveränderten, ward zum Modell der damaligen englischen Maler. Der Roman wirkte in ungeheurer Weise auf die Zeit, auch nach Frankreich herüber, wo er Rousseau zu seiner „Neuen Heloise“ anregte und nach Deutschland, wo selbst Götthe für den Verthor keine passendere Form glaubte finden zu können als die von Richardson vorgezeichnete Briefform und Lessing denselben Gegenstand wie den der „Pamela“ zu Grunde liegenden in „Miss Sara Sampson“ und „Emilia Galotti“ behandelte. Richardson hatte schon in der Jugend eine große Gewandtheit im Briefschreiben besessen und damit Vielen Dienste geleistet; daran sich erinnernd übertrug ihm ein Buchhändler die Abfassung eines Briefstellers und, um die Monotonie bei dieser Arbeit zu vermeiden, reichte der Autor seine Musterbrief-Sammlung an den Faden der Erzählung, deren Stoff er dem Leben entnahm. Doch nicht in diesem äußerlichen Grunde, in einem tieferen ist die Verwendung der Briefform für die Dichtung zu suchen. Das Herz ringt nach Geltung und stellt sich daher gewissermaßen vor sich selbst, hält sich einen Spiegel vor; das Innere wird durch die Briefform, diesen schriftlichen Monolog, gleichsam gegenständlich gemacht. War in „Pamela“ die verführte Unschuld dargestellt, so verherrlichte Richardson in seinem zweiten, ebenfalls in

am Dienstag das „Cincinnati Volksblatt“ ersuchten, uns deutsche Typen zu besorgen, haben wir bis jetzt keine Antwort erhalten; auf ein anderes Telegramm, in welchem wir einen deutschen Zeitungs-Herausgeber ersuchten, uns ein Extrablatt aus den Depeschen der assoziierten Presse herzustellen, ward uns in einem unfrankirten Telegramm geantwortet, auf welches wir 55 Cents schuldig bleiben mußten, weil wir die Paar geretteten Penniege brauchten, um Brod und Wasser zu kaufen.“ (Das Cincinnati Volksblatt) verwahrt sich feierlich gegen diesen Vorwurf und erklärt, keine Depesche derartigen Inhalts erhalten zu haben. Wir haben uns für wirkliche Hilfe nur beim „Milwaukee Herald“ zu bedanken, welcher uns für jetzt freundlichst seine Office zur Verfügung gestellt hat, wo denn auch die „Illinois Staats-Zeitung“ gedruckt werden muß, bis die von uns bestellten Typen, Setzkasten und sonstigen Materialien eintreffen. Hätte uns Cincinnati mit Typen beigefügt, so würden wir schon vom nächsten Montag an volle Regelmäßigkeit des Erscheinens haben versprechen können. So viel über die Verhältnisse, unter denen die „Staats-Zeitung“ erscheint. In wenigen Wochen werden wir die müssigen Umstände, die uns im Wege standen, überwinden haben.

So traurig die Verhältnisse in Chicago sind, haben doch die Bewohner nicht den Muth verloren. Die „Post“ berichtet, daß nicht weniger als 18,000 Arbeiter damit beschäftigt sind, den Schutt hinwegzuräumen, um für Neubauten Platz zu verschaffen. Banken und Sparbanken haben ihre Thätigkeit wieder aufgenommen und die letztgenannten kündigen an, daß sie sofort alle Depositen von nicht über 20 Dollars zahlen werden, sowie nicht weniger als 20 Dollars an alle Depositive, deren Bilanzen mehr als diese Summe betragen. Diese Beschränkungen sind gemacht worden, um einen „Run“ Solcher zu verhindern, welche die demoralisierende Wirkung eines solchen Ereignisses nicht erwägen. Am 17. d. berichtete H. A. Hulburt, Comptroller of the Currency, an den Finanzminister: „Die Banken in Chicago sind gesund und zahlen auf Verlangen jeden Dollar. Es herrscht eine gute Stimmung.“ Auch die Versicherungs-Gesellschaften haben mit der Bezahlung der Verluste begonnen. Manche von ihnen sind natürlich zahlungsunfähig, da ihre Risiko's das Kapital und Aktiven übersteigen und werden daher die Ansprüche nur prozentualiter begleichen können. Es ist dies für die Betroffenen doppelt schmerzhaft, da sie dadurch nicht allein weniger, sondern das Wenige auch erst in späterer Zeit erhalten werden. Von vielen öffentlichen und Privatgebäuden zeigen sich die Fundamente fest genug, um sofort mit dem Neubau beginnen zu können. Auch der Verkehr ist wieder eröffnet und die Zufuhren und Verschiffungen von Getreide waren in den letzten Tagen wieder sehr bedeutend. Viele Geschäftsleute zeigen an, daß sie bereit sind, bei Verfall ihren Gläubigern sofort zu bezahlen und keine Stundung verlangen. Das leichtblütige Wesen des Amerikaners manifestirt sich zum Glück in vielen Dingen; das rasche Uebersehen der Situation und das sofortige Ergreifen der rechten Mittel zum Wiederbeginn resultiren aus diesem Charakterzug.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 4. November. [14. Sitzung.] 12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes sitzt Bismarck, Delbrück, Camphausen, v. Freischner, v. Wittmann, Geh. Räte Hofmann und Michaelis.

Die Vertheilung der Spezialetat's an die Kommissarien des Hauses ist gestern erfolgt.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Interpellation des Abg. Jacobi: „In den Motiven zum Entwurfe der Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund erklärte die Bundesregierung: „Eine gemeinsame Gesetzgebung über das Versicherungswesen ist im

Briefform abgefaßten Roman „Clarissa“ die siegreiche Tugend, noch ein dritter Roman („Grandison“), der aber ohne Bedeutung ist, entstammt seiner Feder.

In Frankreich steigert sich das Ringen des Herzens zu jenem ungeheuren vulkanischen Ausbruch, welcher in Jean Jacques Rousseau zum Ausdruck gelangt.

(Schluß folgt.)

Hubertusjagd.

Nachdem die St. Hubertus-Hofjagd für das vergangene Jahr ausgefallen war, hatte Se. Majestät der Kaiser und Königin die Abhaltung der diesjährigen am 3. November, dem St. Hubertustage, befohlen. Es waren 200 Einladungen, besonders an Mitglieder des unter dem Protektorat des Prinzen Karl von Preußen stehenden Barföres-Jagdbezirks ergangen, und das Rendez-vous um 12 Uhr im königlichen Jagdschloß Grunewald bestimmt worden. Schon früh belebten sich alle Straßen dahin, und die außerordentlich große Zahl von Schaulustigen aus Berlin, Spandau, Charlottenburg und Potsdam, gestaltete das Jagdfest zu einem wahren Volksfeste. Das im Hofe des Jagdschlusses aufgestellte Hornisten-Corps des Garde-Jäger-Bataillons empfing die nach und nach eintreffenden kaiserlichen Herrschaften mit fröhlichen Jagdfanfaren. Nach und nach ertönten dieselben für den Kronprinzen, den Prinzen und die Prinzessin Karl, den Prinzen und die Prinzessin Friedrich Karl, die Prinzessinnen Töchter derselben, den Prinzen Albrecht Sohn und endlich für den Kaiser, welcher mit dem diensthutenden Flügel-Adjutanten von Winterfeldt, um 1 Uhr von Berlin kommend, erschien. Unter den hohen Gästen bemerkte man die Prinzen August und Wilhelm von Württemberg, den Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, die beiden Generale Prinzen Hohenlohe, Fürst Radziwill, den Ober-Kammerer Grafen Redern, den kaiserlich russischen Militär-Bevollmächtigten General Grafen Kutusoff u. s. w.

Der Jagd-Zumbis im Freien, wie überhaupt das ganze Jagdfest, wurde ungemindert durch schönes, fast sommerliches Wetter begünstigt. Die königliche Jagdmeute, von dem Ober-Jäger geführt, erschien, von Klein-Glinke kommend, unter munteren Balthorn-Fanfaren der Biqueure und barste bei dem Wolfischen Bildwerke eines von Hundem gebetteten Ebers des Aufbruchs, der kurz nach 1 Uhr erfolgte. Ueber 200 Reiter in Roth saßen zu Hufe; voran der Ober-Jäger mit der Meute; hinter denselben 3 Biqueure in Roth, dann 6 reitende Feld-Jäger und unmittelbar vor Sr. M. dem Kaiser die Forst- und Ober-Forstbeamten, in großer Uniform. Neben Sr. Majestät ritt der Prinz Karl von Preußen, der Hofe Präses der Barföres-Jagden. In der Gegend der Saubucht mochten wohl über 20,000 Menschen als Zuschauer versammelt sein, welche in ein lang andauerndes Hurrah ausbrachen, als Se. Majestät auf dem Anjagd-Rendez-vous erschienen, wo die sämtlichen Reiter ungefähr 10 Minuten im Kreise um die Equipagen der königlichen Prinzessinnen hielten. Diese 10 Minuten waren dem aus der Saubucht losgelassenen starken Reiter Vorprung gelassen worden, und wurde nun die Meute an die waidmännisch verbrodene Fährte geführt, von wo die Anjagd erfolgte. Durch nachdrängendes Publikum war indessen die Fährte gleich Anfangs so vermischt worden, daß eine Fährjagd in fast gewisser Aussicht stand. Der Reiter hatte sich nach der Havel, zwischen Babelsberg und Schildhorn gewendet, nahm das Wasser an, und wurde von mehreren Jägern, die sich rasch von den Pferden und in einen Nachen geworfen hatten, in der Mitte des Flusses eingeholt, im Wasser ausgehoben und von den Leuten des Naches, vom 1. Garde-Regiment zu Fuß, und von Liliencron, vom 3. Garde-Infanterie-Regiment, gewaltsam in das Boot gebracht, am Ufer aber wieder losgelassen, so daß die Hunde 50 Schritt weiter den Reiter decken konnten, worauf der Kronprinz denselben abging.

Bundesrathe bereits angeregt, und es liegt in der Absicht, in nächster Zeit an die Lösung dieser Aufgabe heranzutreten.“ Da über die Erfüllung dieser, dem Art. 4 Absatz 1 der deutschen Verfassung entsprechenden Zusage nichts verlautet, so wird an den Herrn Reichskanzler die Frage gerichtet: In welcher Lage befinden sich die Vorbereitungen für eine Reichsgesetzgebung über das Versicherungswesen, und kann einer Gesetzesvorlage darüber bestimmt bis zur nächsten Session des Reichstages entgegengehoben werden?

Der Interpellant Jacobi führt aus: Wir haben nunmehr über zwei Jahre eine Gewerbeordnung, jedoch mit Ausschluß des Versicherungswesens. Drei Gründe sollen diesen Ausschluß veranlassen haben; erstlich weil zum Versicherungsweisen die Gegenseitigkeitsanstalten gehören, welche nicht eigentlich zu den Erwerbsunternehmungen zu rechnen sind; zweitens, weil zu berücksichtigen war, in wie weit man diesen Anstalten die Rechte juristischer Personen zuertheilen könne; und drittens weil in den verschiedenen deutschen Staaten die verschiedensten Vorschriften über das Versicherungsweisen bestehen und diese sehr in andere Rechtsmaterien übergreifen. Die Motive der Gewerbeordnung schlossen an der betreffenden Stelle mit einem Hinweis auf die bevorstehende Regelung des Versicherungsweisen. Seitdem sind fast drei Jahre vergangen und über den Gegenstand verlautet nichts. Für die Dringlichkeit einer einheitlichen Reform des Versicherungsrechts zeigt hinlänglich der dritte von mir erwähnte Vertragsgrund, nämlich die Buntfarbigkeit, welche vielleicht auf keinem Rechtsgebiete widerwärtiger erscheint, und hier ganz besonders empfindlich wirkt. Am allergrößten ist diese Vielzweigigkeit des Versicherungsweisen auf dem Boden der Feuerversicherung. Ueber dieselbe existiren in Deutschland 32 staatlich abgegrenzte Gesetzgebungen, welche sich zum Theil in scharfen Gegensätzen bewegen. Außerdem haben wir 67 prinzipiell, landschaftlich, örtlich abgegrenzte öffentliche Feuer-Societäten und Brandkassen, deren Statuten zum großen Theil in das gemeine Recht hinübergreifen. So hätten wir uns in Deutschland zu der unendlichen Zahl von 100 verschiedenen Normen der Feuerversicherung emporgeschwungen; so ist in der Räteburgischen Verfassung der Vertretung dieses Erdemwinkels die Gesetzgebung über das Versicherungsweisen ausdrücklich gewahrt. In der vorigen Session ist die Frage nach der Zulässigkeit einer besonderen Hausversicherungsgesetzgebung außerhalb des gewerblichen Bereichs der Versicherungsagenten vor das Haus getreten. Diese Frage wurde einstimmig verneint, während die preussische Regierung sie bejahte. Die einheitliche Regelung unterliegt allerdings großen Schwierigkeiten, welche um so größer sind, weil innerhalb der ganzen zivilisirten Welt die Gesetzgebungen über das Versicherungsweisen in höchst seltener Weise auseinander gehen. Sie finden einerseits Staaten, in denen der Versicherungs-Betrieb vollkommen freigegeben ist; blicken Sie dagegen hinüber nach Nordamerika, so finden Sie dort das Versicherungsweisen in einer Weise bevormundet und kontrollirt und gleichsam zum Ausgleich dessen mit Gebühren und Lasten derart behaftet, daß man diese Gesetzgebung schwarz auf weiß sehen muß, um einen Begriff davon zu bekommen. Ebenso gehen die öffentlichen Ansichten über die Politik des Versicherungsweisen außerordentlich auseinander. Glauben will man die Versicherungsanstalten einfach dem gemeinen Recht unterstellen, drüben wünscht man, daß der Staat selbst den Versicherungsbetrieb übernehme. Die Einen wollen ihn mit der Privatkapitalisation konfisciren lassen, die andere ihm das Versicherungsmonopol geben, damit endlich der Anfang gemacht werde mit der Herstellung jener großen allgemeinen Versorgungsanstalt, welche jene den wirtschaftlichen Volksstaat nennen. Durch alle diese Ansichten hindurch werden wir auf dem Boden unserer Erfahrungen schon dasjenige vereinbaren, was uns angemessen ist, wenn wir überhaupt erst einen Anfang gemacht haben und dazu wollte ich die Reichsregierung einladen. Ich sehe dabei noch das Eine voraus, daß unsere Verhandlungen öffentlich abgehalten werden, das Andere voraus, daß ich sehe voraus, daß man rechtzeitig den Entwurf des Versicherungsgesetzes veröffentlicht, damit die Fülle der Erfahrungen und die Fülle der Wissenschaft in dieser besten Materie mit zu Rathe sitze und eine wahrhaft reife Frucht erzielt werde.

Präsident Delbrück. Der Antrag auf Erlass eines Gesetzes über das Versicherungsweisen ist aus Veranlassung der Verhandlungen im preussischen Landtage in der Session von 1868-69 zuerst von der Re-

Der Jagd schloß sich das glänzende Jagd-Diner im Schloße Grunewald an, für welches in sämtlichen Zimmern desselben 200 Couverts gelegt waren. Nachdem Lieutenant von Schlegel den Toast auf den Allerhöchsten Jagdherrn, den Kaiser, und Lieutenant von Liliencron den Toast auf die Kaiserin ausgebracht, welche mit oft wiederholten Hurris der ganzen Jagdgesellschaft begleitet wurden, las der Vorleser Sr. Majestät, Geh. Hofrath Schneider, wie hergebracht, das Jagdprotokoll. Um 6 Uhr wurde die Tafel aufgehoben. Bei der Abfahrt der königlichen Prinzessinnen ließen die wieder im Hofe versammelten Jäger ihre huldgebenden Jagdrufe erschallen, und begleiteten auch Se. Majestät sowie die Prinzen des königlichen Hauses mit freudigen Jagdrufen.

* Berlin, 4. November. Zwei weibliche Aerzte aus Amerika beabsichtigen sich hier als Frauenärzter niederzulassen. — Im Universitäts-Laboratorium bei Herrn Professor Hermann hat sich auch eine Apothekerin eingefunden und arbeitet sehr thätig mit. Dieselbe ist eine Russin und wird auch mehreren Vorlesungen, namentlich denen der Medizin und der Pharmacie an hiesiger Universität beizuwohnen. — Die Sammlungen für Chicago an der hiesigen Börse hatten bis Mittwoch 25,000 Thlr. ergeben. — Der verheirathete Schauspieler Hendrichs soll ein Vermögen von gegen 100,000 Thlr. hinterlassen haben.

* Berlin. Die Sozialdemokraten wissen Abwechslung in ihre Familienanzeigen zu bringen. So enthält der neueste „Soz. Dem.“ folgende Entbindungsanzeige: „Durch die Geburt eines modernen Slaven wurden erschreckt Schumacher Lange nebst Frau in Altona.“ — Vielleicht hat zu diesem Schreck auch die Kunde beigetragen, daß gerade an jenem Tage der Sozialdemokrat die Anzeige gebühren für Arbeiter-Annoncen erhöht hat.

* Köln, 23. Oktober. Der Elephant im hiesigen zoologischen Garten ist gestern Morgen, nachdem er zuletzt ganz krafftlos und rubig am Boden gelegen, verendet. Seiner riesigen Kadaver hat das anatomische Kabinett der Universität Heidelberg für die Summe von 300 Thlr. angekauft. Der hiesigedene Liebling des Publikums stammte aus einem Zirkus und wurde zu einem hohen Preise, angeblich von 6000 Thlr., erworben. Er soll, als er nach Europa gekommen, schon 80 Jahre alt gewesen sein. Man wird also das Alter weit über 100 Jahre schätzen können. Die Eigenschaften seines Gemüthes sind sehr zu loben. Nicht nur, daß er seinem ehemaligen Wärter noch vor Kurzem einen ruhrenden Beweis dankbarer Anhänglichkeit gegeben, war er auch seinem jetzigen Pfleger außerordentlich zugethan. Von dem verendeten Elephanten erzählt die „R. Z.“, daß derselbe im ersten Stadium seiner Erkrankung in wahrhaft rührender Weise von Zeit zu Zeit die Hand des Ober-Wärters ergriß, sie zuerst auf die Brust, offenbar den Sitz des beständigen Schmerzes, und dann auf die Kette am linken Vorderfüße legte. Sobald es die Vorsicht irgendwie zuließ, wurde natürlich die Kette entfernt und eine für alle Fälle sichere Abperrung angebracht. Die Obduktion des Kadavers, welche in der Ausführung begriffen ist, zeigte bereits, wie sehr das kluge Thier zu der vorerwähnten Hinweisung, die von Seiten eines Taubstummen kaum deutlicher hätte gemacht werden können, veranlaßt war; denn es fand sich eine beträchtliche Menge von Glycerinwasser im unteren Gelenke des lebenden Fußes.

* In der Kohlengrube Seaham bei North Shields hat am 25. Okt. Abend eine Explosion stattgefunden, durch welche 30 Menschen ums Leben kamen. Die Ursache des Unglücks scheint in einem unvorsichtigen Sprengversuche gelegen zu haben. Von den wenigen Arbeitern, welche aus der brennenden Grube herbeigeeogen werden konnten, werden wohl nicht mehr als zwei oder drei ihr Leben behalten. Die übrigen Verglerten waren zu weit von dem Ausgange entfernt (ungefähr eine englische Meile, als daß an Rettung noch zu denken gewesen wäre. Nur durch einen benachbarten Schacht vermochte man in die Nähe der Unglücksstelle zu gelangen; doch konnten bis jetzt nur einige wenige Leichname ans Tageslicht gefördert werden.

gierung von Sachsen-Coburg-Gotha bei dem Bundesrat in Anregung gebracht worden. Dieser Antrag wurde dem zuständigen Ausschusse des Bundesrates überwiesen und auf seinen Bericht wurde vom Bundesrat am 1. März 1869 beschlossen, den Bundeskanzler zu ersuchen, etwa nach Einziehung nötiger Auskünfte über die in den einzelnen Staaten des norddeutschen Bundes in Betreff des Versicherungswesens geltenden Bestimmungen den Entwurf eines Bundesgesetzes ausarbeiten zu lassen und dem Bundesrat vorzulegen. Die nächste Erwägung dieses Beschlusses führte zu der Notwendigkeit, die Regierungen zur Mitteilung der in ihren Ländern bestehenden Bestimmungen einzuladen, da fast überall inländische Versicherungsgesellschaften zu ihrer Begründung und ausländische zu ihrem Geschäftsbetrieb einer Konzeption bedürfen, und die Voraussetzungen und Bedingungen, unter welchen solche Konzeptionen erteilt werden, in der Regel nicht gleichförmig sind, sondern auf Verwaltungspraxis und Verwaltungsgrundsätzen beruhen, welche in den Gesetzsammlungen der einzelnen Staaten nicht ihren Ausdruck finden. Es wurden deshalb im Sommer 1869 die Regierungen des norddeutschen Bundes um eingehende Mitteilungen über den bei ihnen bestehenden Zustand ersucht. Es kam darauf an, von welchen Voraussetzungen bei der Konzeption inländischer und der Zulassung ausländischer Gesellschaften ausgegangen wurde, wie die Besteuerung derselben, ihrer Agenten und abgetheilten Geschäftserfolge und die Kontrolle über den Betrieb ausgeübt werde. Außerdem war das Argument besonders zu richten auf das Feuer- und das Lebensversicherungswesen. In Betreff des ersteren war festzustellen, ob und in welchem Maße öffentliche Anstalten bestehen und eine Zwangspflicht zur Versicherung stattfindet, von welchen Grundförmigkeiten bei der Konzeptionierung und Beaufsichtigung der Privatgesellschaften ausgegangen wird und welche Vorsichtsmaßregeln bestehen, um absichtliche Lebensversicherungen zu verhüten. Hinsichtlich der Lebensversicherungen fragte es sich insbesondere, in welcher Weise ihre Bestände sicher angelegt werden, welche Vorkehrungen für die nötigen Kapital- und Prämien-Reserven getroffen sind und endlich, wie die Bilanz aufgemacht wird. Zuletzt ward der Wunsch ausgesprochen, eine vollständige Statistik der in jedem einzelnen Staate vorhandenen Gesellschaften zu erhalten. Gleichzeitig verlangte man eine erschöpfende und zuverlässige Auskunft der in Großbritannien und den Vereinigten Staaten bestehenden Bestimmungen und der mit ihnen gemachten Erfahrungen, und wurden die Generalkonsuln in Newyork und London deshalb mit Auftrag versehen. Im Sommer 1870 war die Zusammenstellung des Materials fast vollendet und die Ausarbeitung des Gesetzentwurfes konnte alsdann beginnen. Da brach der Krieg aus. Nach Schluß desselben mußte das Material aus den Staaten des norddeutschen Bundes durch das süddeutschen vervollständigt werden. Das ist jetzt geschehen, das gesammte Material liegt vor und es kann unverzüglich zur Bearbeitung des Gegenstandes geschritten werden, um einem Bedürfnisse zu entsprechen, das die verbündeten Regierungen nicht weniger lebhaft empfinden, als es von dem Herrn Interpellanten betont worden ist. (Beifall.)

Damit ist die Interpellation erledigt. Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes, betreffend die Bildung eines Reichskriegsschatzes, über welchen der gedruckte Bericht des Abg. Miquel als Referenten der Budgetkommission vorliegt. Bekanntlich hatte die Kommission beschlossen in § 1 (Aus der von Frankreich zu entrichtenden Kriegsschädigung ist der Betrag von vierzig Millionen Thalern zur Bildung eines in gemäßigtem Maße verwahrten niedrigen Reichskriegsschatzes zu verwenden. Ueber denselben kann zu Ausgaben nur für Zwecke der Mobilmachung und nur mittelst kaiserlicher Anordnung unter vorgängiger oder nachträglich einzuholender Zustimmung des Bundesrates und des Reichstages verfügt werden.) den Eingang dahin abzuändern: „Sobald der preussische Staatsschatz aufgehoben ist soll u. s. w.“

Außerdem liegt heute wiederum das in der Kommission bereits abgelesene Amendement des Abg. v. Hoyerbeck vor, statt der Worte „oder nachträglich“ zu setzen: oder im Falle eines Angriffs auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten auch nachträglich.“

§ 2 der Vorlage lautet: Bei eingetretener Verminderung des Bestandes von vierzig Millionen Thalern ist bis zur Wiederreichung desselben der Reichskriegsschatz durch Zuführung 1) der aus anderen, als den im Artikel 70 der Verfassungsurkunde für das deutsche Reich aufgeführten Bezugsquellen fließenden (zufälligen) Einnahmen des Reichs und 2) im Uebrigen nach der darüber durch den Reichshaushalts-Etat zu treffenden Bestimmungen zu ergänzen.

In der Kommission war die Nr. 1 dieses § zunächst dahin abgeändert worden: „Der aus anderen als den im Reichshaushalts-Etat aufgeführten Bezugsquellen fließenden Einnahmen des Reiches.“ Schließlich aber wurde der § 2 einschließlich dieser Aenderung mit 9 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Heute nun wird, um die Absicht jenes Amendements zu erreichen und den Widerspruch zwischen dem Bewilligungsrecht des Reichstages und der unabhängigkeit von diesem Recht erfolgenden Füllung des Schatzes zu vermitteln vom Abg. v. Bodelschwingh beantragt, die Nr. 1 und 2 des § 2 so zu fassen: „... durch Zuführung 1) der aus anderen als den im Reichshaushalts-Etat aufgeführten Bezugsquellen fließenden Einnahmen des Reichs und 2) im Uebrigen nach der darüber durch den Reichshaushalts-Etat zu treffenden Bestimmungen zu ergänzen.“

Abg. Gumbrecht beantragt nur die zweite der von v. Bodelschwingh vorgeschlagenen Ergänzung des Schatzes zuzulassen, also die Worte: „durch Zuführung . . . im Uebrigen“ zu streichen.

Der § 3 der Vorlage, der von der Verwaltung des Schatzes handelt, ist bis auf eine unwesentliche Korrektur (Reichskriegsschatz statt Reichsschatz) unverändert geblieben.

Referent Miquel: Es handelt sich in der Kommission nicht um die prinzipielle Frage, ob die Vortheile oder Nachteile eines Reichskriegsschatzes überwiegen, sondern nur darum, was im Falle der Bildung eines solchen aus dem preussischen Staatsschatz würde und wie sich die finanziellen Kräfte des Reiches zu dieser neuen Einrichtung stellen würden. Von allen Seiten wurde als selbstverständlich betrachtet, daß nach Errichtung eines deutschen Reichskriegsschatzes der preussische Staatsschatz aufgehoben werden müsse. Von einer Seite sah man in der im Reichstage abgegebenen Erklärung des Finanzministers Camphausen, daß dies geschehen würde, eine genügende Sicherheit, andererseits aber argumentierte man, daß der Reichstag nicht in der Lage sei, die Beschlüsse der gesetzgebenden Faktoren in Preußen im Voraus zu kontrollieren und in Folge dessen amende die Kommission den § 1 in der Weise, daß er die Aufhebung des preussischen Kriegsschatzes zur *conditio sine qua non* der Bildung eines deutschen Reichskriegsschatzes macht. Was dann die zweite Frage, die finanzielle Seite der Sache betrifft, so führten die Regierungskommissionäre in der Kommission aus, daß die Forderung der Reichsregierung auf das geringste Maß bemessen sei. Der preussische Schatz enthalte 30 Millionen Thlr., und es hätte im Verhältnis zu demselben der Reichskriegsschatz für die Zwecke der Mobilisirung der gesammten deutschen Armee 48 Millionen betragen müssen; es sei daher eine erhebliche Verminderung eingetreten. Auch der Einwurf, der preussische Schatz an und für sich sei schon zu hoch bemessen — man berief sich dabei auf die Ausrüstung Camphausens, daß Preußen in der Lage gewesen sei, den verbündeten süddeutschen Regierungen bei der Beschaffung der Mittel für die Mobilmachung zu Hilfe zu kommen — erklärte der Kommissar Hoffmann, daß der preussische Staatsschatz, nachdem am 15. Juli 1870 die Mobilisationsordres für die norddeutsche Armee erteilt worden, gegen den 3. August bereits vollständig erschöpft gewesen sei. Nach Süd-Deutschland seien nur geringe Beträge abgegeben worden, und andererseits habe Sachsen aus dem preussischen Schatz für die Mobilmachung nichts bezogen. Da nach kaum 14 Tagen die Kassen leer gewesen und der Geldverbrauch in hohem Maße fortgedauert habe, so sei man genötigt gewesen, in Berlin bei den Zeichnungsstellen die eingedruckten Kautionen für die Zeichnungen in größter Schnelligkeit einzufordern. Die Subskriptionsstermine für die Anleihe seien trotzdem, wie allgemein bekannt, so nahe gestellt worden, daß darunter ungewisselhaft der Erfolg der Anleihe selbst gelitten habe. Späterhin seien freilich von den Subskribenten sehr erhebliche Zahlungen im Voraus gemacht worden, indes verdanke man dies vor Allem dem günstigen Verlauf der Kriegsoperationen und könne nicht unter allen Umständen darauf rechnen. Diese Ausführungen überzeugten die Mehrheit der Kommission, daß der Betrag des Kriegsschatzes in der That nicht zu hoch bemessen sei. Ich

persönlich glaube zwar, daß eine theilweise Rentbarmachung des Kriegsschatzes insbesondere die Belegung eines Theils desselben in sicheren, jederzeit leicht flüssig zu machenden, internationalen Werthen, beispielsweise in englischen Consols oder amerikanischen Staatsanleihen, die Zwecke desselben in seiner Weise gefördert; ich verzichte aber, da meine Ansicht keine weitere Unterstützung fand, und die Regierung sich dagegen aussprach, einen bezüglichen Antrag einzubringen, obgleich ich glaube, daß man später auf meine Ansicht zurückkommen wird.

In der Spezialdiskussion über § 1 ergreift das Wort Abg. v. Hoyerbeck: Ich habe zu diesem Paragraphe nur ein eventuelles Amendement gestellt; prinzipiell wünsche ich die Worte „oder nachträglich“ ganz gestrichen. Ich werde dazu veranlaßt, weil ich in der That nicht weiß, was geschehen soll, wenn der Reichstag einmal nachträglich seine Genehmigung nicht erteilt. Nachträglich kann er sie ja gar nicht mehr verweigern, und indem Sie eine solche unmögliche Bestimmung in das Gesetz aufnehmen, machen Sie das ganz und gar illusorisch. Man hat mir in der Kommission eingeworfen, mein Amendement sei ein Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte des Kaisers; wenn derselbe das Recht habe, den Krieg zu erklären, so müsse er auch über die nötigen Mittel verfügen können, seiner Erklärung Folge zu geben. Ja, m. H., wenn diese Theorie richtig wäre, dann brauchte der Kaiser auch nicht die Genehmigung des Reichstages zu Kriegsanleihen; dann dürfte er so lange bis es ihm beliebt, Frieden zu schließen, was ja auch eine seiner Privilegien ist, über die Geldmittel des Reiches verfügen, dann wäre schon diese Vorlage ein Eingriff in seine verfassungsmäßigen Rechte. Ich meine aber, daß es anders gemeint ist, wenn bei den künftigen und jüdischen Völkern dem Kaiser die souveränen Ehrenrechte, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, zustehen; die Mittel dazu kann er nur durch die Zustimmung des Volkes erhalten. Bekanntlich ist auch dieser Weg im vergangenen Jahre mit günstigem Erfolge beschritten worden. Man hat mir ferner eingeworfen: der Staatsschatz solle zur freien, selbstverwaltenden Verwendung des Kaisers stehen, die Volksvertretung hätte keine Kontrolle über denselben auszuüben; man hat dabei auf Preußen verwiesen. Ich kann nun zwar nicht anerkennen, daß in Preußen das Geldebewilligungsrecht des Landtags sich nicht auf den Staatsschatz erstreckt; aber ich muß zugeben, daß bei dem parlamentarischen Streite darüber die Regierung gesteht, daß nach meiner Ansicht allerdings nicht ohne schwere Schädigung der konstitutionellen Rechte der Volksvertretung. Wollen Sie aber diese Doktrin in das Reich einführen, so bedenken Sie, daß Sie dadurch das bisher noch intacte Recht der Geldebewilligung des Reichstages — das uns für vieles Andere, z. B. für Grundrechte, entschädigen muß — aufs Äußerste gefährden. Soviel über den prinzipiellen Grund meines Amendements; wenn ich es nur in eventueller Form stellte, so geschähe es, um der Stimmung der großen Mehrheit dieses Hauses entgegenzukommen. Was seine jetzige Form anbetrifft, so schide ich voraus, daß ein Verteidigungskrieg hier nicht in Frage kommt; in solchem Falle ist natürlich die Bewilligung der nötigen Geldmittel selbstverständlich. Anders steht es mit einem Angriffskrieg und wir sollten uns da ein Beispiel an den Bundesregierungen nehmen, die sich nach § 11 der Reichsverfassung ausdrücklich ihre Zustimmung zu einem Angriffskrieg vorbehalten haben. Es ist doch wohl unsere heilige Pflicht, mindestens ebensoviel für das Volk zu erreichen, als die deutschen Fürsten für sich erlangt haben. (Lebhafter Beifall links.) Der Bundesrat hat ein sehr feines Gefühl für Beschränkung der Rechte der einzelnen Staaten; haben wir es ebenso für Beschränkung der Volksrechte! Schließlich haben mir die Herren von der Rechten eingeworfen, an meinem Amendement werde das Gesetz scheitern. Wenn ich nun auch gebe, daß jene Herren über die Intentionen der Reichsregierung besser unterrichtet sein können, als ich mich rühmen darf, beweise ich doch, daß sie ihre authentischen Interessen sind. Wenn sie aber auch Recht haben sollten, so wird mich das durchaus nicht abhalten, die Zustimmung zu meinem Amendement von Ihnen zu fordern. Das Scheitern des Gesetzes ist wahrlich kein Sieg der Regierung; alle deutschen Staaten bis auf Preußen, werden dann von einer schweren, finanziellen Last, die sie bedrohte, befreit sein und Preußen wird wenigstens nicht noch mehr beschwert werden. Seien wir ebenso standhaft in Vertretung der Volksrechte, wie es die Regierungen in Vertretung der übrigen sind. (Beifall links.)

Abg. Lugheider: Das Gesetz erscheint mir sehr vieldeutig und ich kann mich in keiner Weise mit demselben befassen. Ich muß gestehen, daß dieser Standpunkt nicht überall in diesem Hause geteilt wird (große Heiterkeit); aber im Interesse des Volkes, welches sein ganzes Wohl und Wehe in meine Hand gelegt hat (stürmische Heiterkeit).

Präsident Simon: Ich kann mit dem Redner nicht darüber streiten, ob die Nation in seine Hände allein ihr Wohl und Wehe gelegt hat, aber ich darf nicht dulden, daß seine Worte auf einen Theil des Reichstages den Schein werfen, als originirten dessen Beschlüsse nicht gleichfalls aus dem Volkswillen.

Abg. Lugheider: Ich verwerfe auf Sachsen und Bayern, die im vergangenen Jahre ohne Kriegsschatz mobil gemacht haben; ich verwerfe auf das finanziell schwache Oesterreich, das 59 ohne Kriegsschatz gekämpft hat und ebenso 66. (Großes Gelächter.) Ich weiß wohl, worüber Sie lachen, aber die Niederlage Oesterreichs wurde nicht durch Geldverlegenheit verursacht. Die Zustimmung, zu glauben, daß Deutschland ohne Schatz kein Geld zum Kriegsführen haben würde, ist wirklich naiv. Im Interesse des Volkes von Bayern werde ich nie und nimmer meine Zustimmung zu einem Gesetz geben, das zu Gunsten des Militarismus das Volkswohl schädigt. (Der solchem Gesetze zustimmen kann.) (Redner schweigt lange und weht dadurch große Heiterkeit.)

Präsident Simon: Ich bitte fortzufahren.

Abg. Lugheider (nach längerer Pause, die durch anhaltende Heiterkeit ausgefüllt wird): . . . der vergißt, wie viel Schweißtropfen an jedem Thaler hängen, den der Arme in den Staatskäsel zahlt.

Abg. Schmichen weist darauf hin, wie früher stets versprochen worden sei, wenn Deutschland endlich einig sei, werde die schwere Last des Militarismus gemildert werden. Diese Vorlage spreche nicht gerade dafür. Man wolle vierzig Millionen in den Kassen legen, die, werbend in industriellen Anlagen angelegt, mehr als zehn Prozent jährlich einbringen könnten. Nach der Auskunft der Regierung in der Kommission habe Preußen nicht einmal andere Länder erheblich durch seinen Schatz unterstützt. In einem wohlgeordneten Staatswesen würden bei Beginn eines Krieges stets fobiel Vertriebsfonds vorrätig sein, um die ersten Ausgaben zu decken. Auch sei ein so frivoler, vom Zaun gebrochener Krieg, wie der des Jahres, nicht leicht wieder möglich. Wenn Deutschland jetzt schon für den Fall künftiger Kriege Vorsorge treffe, so könnte leicht der Einbruch der Worte aus kaiserlichem Munde, daß das neue Reich ein Friedensreich sei, leiden. Man möge die 40 Millionen unter die einzelnen Staaten zum Zweck der Verbesserung der Volksschulen vertheilen; das sei ihre segensreichste Verwendung.

Herr Vizmar: Ich kann es nicht für meine Aufgabe betrachten, auf eine Diskussion von Argumenten einzugehen, welche meines Erachtens einem politischen Standpunkt entspringen, dessen Ziele und Bestrebungen mit denen, die mir zur Aufgabe gestellt sind, überhaupt nicht zusammenfallen; einen politischen Standpunkt, von dem ich nicht glauben kann, daß er sich gleich mir, und ich kann von vielen unter uns sagen, gleich uns die Aufgabe stellt, das deutsche Reich zu konsolidieren und für seine Sicherheit zu sorgen. Ich werde mich deshalb nur zu einigen Argumenten, die der Abg. v. Hoyerbeck geltend gemacht hat gegen die Vorlage und übergebe das, was wir sonst gehört haben, mit Stillschweigen. Ueber die Nützlichkeit eines Staatsschatzes überhaupt hier noch zu sprechen, betrachte ich nicht für meine Aufgabe, nachdem die Ereignisse dieses und des vorigen Jahres meines Erachtens lauter, herber, überzeugender dafür gesprochen haben, als irgend Jemand hier in der Versammlung es im Stande sein würde. Ich will bloß die Thatsache hervorheben, daß, wenn wir den Staatsschatz nicht gehabt hätten, — mein Kollege, der Herr Finanzminister deutete dies in der letzten Sitzung bereits an — wir positiv nicht im Stande gewesen sein würden, die paar Tage zu gewinnen, welche hinreichten, das gesammte linke Rheinufer, sowohl das bairische, wie das preussische, vor der französischen Armee zu schützen. Hätten wir den Staatsschatz nicht gehabt, so fing der Krieg am Rhein an; wir hätten aus den Rheinfestungen debouchiren und den Franzosen das Rheinufer, das sie möglicher Weise überschritten hätten, vielleicht bis Frankfurt wieder abnehmen müssen, nachdem sie Zeit gehabt, dort

ihre Turko's und sonstiges Gefindel haufen zu lassen. Ich gehe also auf die Frage der Nützlichkeit des Reichsschatzes hier weiter nicht ein und wende mich gegen einige, wie ich glaube, irrthümliche Auffassungen, die der Abg. v. Hoyerbeck seiner Argumentation zu Grunde gelegt hat. Er hat die Frage gestellt, was denn nun die Folge sein würde, wenn der Reichstag nachträglich seine Genehmigung fälschlich verweigerte. Ich halte diese Frage nicht für praktischer Natur. Ich glaube nicht und kann mir nicht denken, daß ein Krieg erklärt und geführt werden könnte, bei welchem nur bloßen Mobilmachung der Staatsschatz verwendet würde und wo dann nachher die Beschaffung der Geldmittel, auf welche das Reich angewiesen ist, von dem Reichstag abgelehnt würde; daß ein Krieg geführt werden könnte, wenn der Reichstag die Geldmittel ablehnt, die zu seiner Führung notwendig sind. Derselbe Reichstag aber, der die nachträgliche Genehmigung zur Verwendung des Staatsschatzes verweigert, würde auch die zum Kriege notwendigen Anleihe nicht bewilligen und ich habe noch niemals eine Behauptung hier gehört, welche die Befürchtung des Abgeordneten für gerechtfertigt erachtet liege, daß die verbündeten Regierungen sich befugt glaubten, das Reich mit Anleihen zu belasten ohne Genehmigung des Reichstages. Ich halte also die Befürchtung für unbegründet und die Frage für nicht praktisch. Es wäre allenfalls an eine Demonstration zur Mobilisirung zu denken. Dazu könnte vielleicht einmal der Reichskriegsschatz hinreichen. Ich glaube aber, die Mobilmachung zum Zweck der Demonstration hat sich in den letzten 10 Jahren so ziemlich abgemittelt. Man macht nicht mehr mobil, wenn man nicht weiß und die politische Ueberzeugung hat, daß losgeschlagen werden muß. Der Abg. v. Hoyerbeck hat sich ferner darüber beschwert, daß der Reichstag nicht mehr gleichberechtigt sei mit dem Bundesrathe in Beziehung auf die Kriegserklärung. Ich habe nicht gefürchtet, daß diese starke Bürgschaft der Friedfertigkeit des deutschen Kaiserthums, die darin liegt, daß der Kaiser das Recht der Kriegserklärung nur in dem Falle eines Angriffs auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten, ohne Jemand zu fragen, anwenden kann, daß gegen sonst die Zustimmung des Bundesrathes erforderlich ist, daß diese starke Bürgschaft zum Argumente gegen uns angewendet werden würde, in der Voraussetzung, daß hier eine leichtfertige Kriegserklärung erfolgen könnte. Eben in der verfassungsmäßigen erforderlichen Zustimmung des Bundesrathes liegt eine Bürgschaft. Aber diese Berechtigung des Bundesrathes steht noch lange nicht auf gleicher Linie mit der Berechtigung, welche der Abg. v. Hoyerbeck für den Reichstag verlangt. Der Bundesrat kann nicht die Mobilmachung verhindern, er kann nur die Kriegserklärung unmöglich machen. Die Vorbereitungen für einen vom Kaiser für notwendig erachteten Krieg, die kann der Bundesrat nicht hindern, nur für den Fall einer wirklichen Kriegserklärung, wenn es nicht etwa ein Verteidigungskrieg ist, den kann er hindern. Das ist die Berechtigung des Bundesrathes. Es würde deshalb für den Reichstag ein sehr viel weiter gehendes Recht in Anspruch genommen, wenn von demselben für die Mobilmachung die Vermeidung des Staatsschatzes ausgeschlossen werden kann. Ferner ist in Betracht zu ziehen, daß diese hohe Versammlung öffentlich verhandelt, und daß dagegen im Bundesrathe die Nothwendigkeit der Kriegserklärung diskutiert werden kann, ohne daß die Öffentlichkeit die Räume des Verwaltungsortes überschreitet, wo Alle das Interesse zu schweigen haben und Zuhörer, die kein Interesse daran zu haben brauchen nicht zulässig sind. Das ist ein sehr bedeutender Unterschied. Der Bundesrat ist in dieser Beziehung nur ein sehr erweitertes Kabinet, das groß oder klein sein kann und in dieser Versammlung wird diskutiert, in der sicheren Ueberzeugung, daß die Diskussion geheim bleibt und daß diese ganze schwierige und gefährliche Operation der Politik kurz vor Ausbruch eines Krieges, der noch verhindert werden kann, nicht durch eine öffentliche Darlegung und Diskussion der Frage gelähmt wird, und dadurch, daß die Regierung in die Lage kommt, zu glauben, Krieg führen zu müssen oder angegriffen zu werden. Ich glaube, Sie würden eine Regierung, die das thäte und die dadurch das Interesse des Landes gefährdete, selbst wenn der Urheber dieser Theorie, der Herr Abgeordnete, das Gest in Händen hätte, doch nicht lange über sich dulden, und würden das als eine zu gefährliche Öffentlichkeit finden. Der Herr Abgeordnete hat dann die Theorie eines Angriffskrieges zum Behufe der Verteidigung in Zweifel gezogen. Ich glaube, daß eine solche Verteidigung durch den Vorstoß doch eine sehr häufige und in den meisten Fällen die wirksamste ist, und daß es für ein Land von einer solchen zentralen Lage in Europa, das 3-4 Grenzen hat, wo es angegriffen werden kann, sehr nützlich ist, dem Beispiele Friedrich des Großen vor dem siebenjährigen Kriege zu folgen, der nicht wartete, bis das Neg, das ihn umzingeln sollte, ihm über den Kopf wuchs, sondern mit raschem Vorstöße es zerriss. Ich glaube, daß diejenigen auf eine ungeschickte und schwer zu verantwortende Politik rechnen, die annehmen, daß das deutsche Reich unter Umständen in der Lage sei, einen Angriff, der gegen dieses Reich geplant wäre, vielleicht von übermächtigen Koalitionen, vielleicht auch nur von Einzeleinen, ruhig abzuwarten, bis dem Gegner der bequemste und passendste Augenblick, den Schlag zu führen, gekommen zu sein scheint. In solcher Lage ist es die Pflicht der Regierung, und die Nation darf mit Recht von der Regierung fordern, daß, wenn wirklich der Krieg nicht vermieden werden kann, die Regierung auch den richtigen Zeitpunkt wählt, ihn zu führen, wo er für das Land, für die Nation mit den geringsten Opfern geführt werden kann. (Beifall.) Ich könnte Ihnen direkte Beispiele anführen, wo es für den preussischen Staat auch nicht rathsam gewesen wäre, die volle Rüstung seiner Gegner, die volle Verwirklichung aller ihrer Pläne abzuwarten, sondern wo ein längeres Zuwarten dem Lande sehr große Opfer und vielleicht die Niederlage gebracht hätte. — Wenn ich in amtlicher Stellung noch eine andere Frage des Abg. v. Hoyerbeck zu beantworten habe, so wird es die sein, was die Regierung von dem Schicksal des Gesetzes hält, falls ein solches Amendement wie das des Abg. v. Hoyerbeck in dasselbe hineingebracht würde. Ich brauche wohl kaum zu sagen, daß in diesem Falle das Gesetz für die verbündeten Regierungen nicht mehr annehmbar und daß sie alsdann in der bedauerlichen Lage sein würden, von der preussischen Regierung zu hoffen und zu erwarten, daß sie ihrerseits an dem Bestand des preussischen Kriegsschatzes festhalten wird, bis ihnen von Seiten des Reichstages für den Fall eines Krieges durch einen eigenen Kriegsschatz Ersatz geleistet würde.

Abg. Schels tritt dem Amendement des Abg. v. Hoyerbeck bei, dessen Ablehnung er für gleichbedeutend mit einem Verzicht des Hauses auf sein Geldebewilligungsrecht erklärt.

Abg. v. Hoyerbeck: Wenn der Herr Reichskanzler hier ausgeführt hat, wie wichtige Dienste ihm im Juni v. J. der preussische Staatsschatz geleistet habe, um dadurch die Nothwendigkeit eines Kriegsschatzes überhaupt nachzuweisen, so können sich seine Worte nicht gegen meine Ausführungen gerichtet haben, denn ich habe nicht im Allgemeinen über die Zweckmäßigkeit eines solchen Fonds gesprochen (konnte es auch im gegenwärtigen Stadium der Debatte gar nicht) sondern meine Worte behandelten bestimmte Modalitäten des Gesetzes unter der Voraussetzung der Annahme des § 1. Auf meine Frage, was geschehen würde, wenn der Reichstag die nachträgliche Zustimmung zu der Verwendung des Schatzes verweigerte, hat er nicht geantwortet und den Fall einer Mobilmachung ohne nachfolgenden Krieg als einen überwindenen Standpunkt bezeichnet. Es mag dies der Fall sein, so lange der Einfluß der die Staatsangelegenheiten leitenden Persönlichkeit groß genug ist, den in einer Mobilmachung gegebenen Nachdruck entbehren zu können; indeß die Verhältnisse ändern sich und die Geseggebung kann nicht auf den Leib eines einzigen Mannes zugeschnitten werden. Im Großen und Ganzen resümirte sich seine Rede dahin, daß der Absolutismus die bequemere Regierungsform für den Krieg ist.

Herr Vizmar: Die letzte Aeußerung des Vorredners ist gewiß ungerath; die Erfahrung in Preußen beweist, daß die Regierung nach einem Kriege stets konstitutioneller war als vorher. (Heiterkeit.) Was die Frage betrifft, was geschehen würde, wenn der Reichstag seine nachträgliche Zustimmung verweigerte, so habe ich darauf nicht eingehen zu brauchen geglaubt, weil die Antwort sich doch nur innerhalb der Grenzen einer Konfunkturalpolitik bewegen würde. Ich soll mich darüber äußern, was Personen, die ich nicht kenne, zu irgend einer Zeit thun würden unter Umständen, die ich ebenfalls nicht kenne. Meiner Auffassung nach würde, falls der Krieg noch nicht erklärt wäre, in einem solchen Falle die Kriegserklärung unterbleiben, wenn die Kriegserklärung dagegen bereits erfolgt wäre, würde man — wenn

(Fortsetzung in der Beilage.)

auch unter nachtheiligen Bedingungen — den Friedensschluß herbeiführen müssen unter Beseitigung der Staatsmänner, die so ungeschickt waren, den Konflikt nicht zu vermeiden. (Heiterkeit.)

Abg. Reichenperger (Dlp.) tritt für die Vorlage ein. Sollte dieselbe abgelehnt werden, so würde Preußen jedenfalls die Last seines Staatschulds tragen müssen und zwar im Interesse Gesamtdeutschlands. Dies sei unbillig und mache eine Ausgleichung notwendig. Diese könne vielleicht dadurch herbeigeführt werden, daß man den preussischen Staat auf das Gebiet der Zahlen übertrage, und dann lasse sich — wenn Preußen allein die Summe von 30 Millionen erforderte — gegen den Betrag von 40 Millionen für das Reich taum etwas einwenden, namentlich da eine neue Belastung der Steuerzahler nicht erforderlich werde.

Abg. Miquel als Referent, vertheidigt noch einmal die Vorlage und bittet um Ablehnung des Hohenlohe'schen Amendements, das einen praktischen Nutzen doch nicht gewähre. Ein angreiflicher Reichsfinanzminister, der das Land gegen dessen Willen in Kriegsabenteuer zu stürzen im Begriffe stehe, werde sich durch das Amendement schwerlich daran hindern lassen. Der Unterschied zwischen einem Angriffskrieg und Verteidigungskrieg beruhe nicht darauf, welche Partei zuerst die Grenzen des Gegners überschreite, denn sonst würde man auch den letzten französischen Krieg als einen Angriffskrieg unsererseits bezeichnen können. Auf die Betriebsfonds des Landes dürfe man die Regierung in einem Kriegsfalle nicht anweisen, denn dadurch würde man die Fortführung einer geordneten Verwaltung in Frage stellen.

Die Anträge des Abg. v. Hohenlohe werden mit großer Majorität abgelehnt und mit derselben Mehrheit § 1 der Kommissionsvorlage angenommen.

Zu § 2 (Wiederherstellung des Reichsschatzes im Falle einer Verminderung) empfiehlt Minister Camphausen die unveränderte Annahme des Amendements v. Bodelschwings, da hierdurch allein das Zustandekommen des Gesetzes ermöglicht werde. Abg. v. Bodelschwing schließt sich diesem Wunsche an. In Preußen bestände der Reichsschatz als eine dauernde Institution; wenn man, nach der Fassung der Kommission, den Reichsschatz nur für ein Mal dotire und nicht für dessen Wiederherstellung im Falle einer Verminderung Sorge, so werde die preussische Regierung niemals darauf eingehen können, die preussische Institution gegen die ihr jetzt gebotene aufzugeben.

Abg. Grumbrecht stimmt dem Vordränger darin vollständig bei, daß notwendiger Weise Bestimmungen darüber getroffen werden müssen, den Schatz im Falle einer Verminderung sofort wieder zu ergänzen, die Fassung, die der Abg. v. Bodelschwing jedoch vorschlägt, sei so unklar, daß man sich vergeblich bemühe zu überlegen, welche Einnahmen eigentlich dem Reichsschatz zuzurechnen seien. Viel besser thue man, der Volksvertretung zu überlassen, durch Bestimmung eines jährlichen Betrages in dem Staatshaushalt die Mittel zur Füllung des Schatzes zu gewähren. Der Wunsch, für diesen Zweck ein für allemal feste Einnahmen zu bestimmen, beruhe auf dem unbegründeten Argwohn, als würde die Volksvertretung nicht in derselben Weise von dem Interesse für das Wohl des Landes geleitet, wie die Regierung. Dieser Argwohn müsse beseitigt werden, denn niemals werde sich eine Volksvertretung finden, die sich weigern sollte, für die einmal als nützlich anerkannte Institution eines Reichsschatzes die Mittel zu verweigern.

Minister Camphausen weist den Vordränger bezüglich seiner letzten Bemerkung auf die Opposition hin, die die Vorlage schon diesmal gefunden habe, und die die Möglichkeit beweise, daß spätere Versammlungen die Mittel auch einmal verweigern könnten. Der gegen den Antrag des Abg. v. Bodelschwings erhobene Einwand der Unklarheit sei unzutreffend. Er bestimme ganz unzweifelhaft alle sog. „zufälligen Einnahmen“ für den Reichsschatz. Hierher gehöre beispielsweise der Ertrag aus entbehrlich gewordenen Dienstgebäuden, aus den Darlehnskassen, aus der Abstampfung der Prämiennoten u. dergl. Er wiederholt deshalb noch einmal den Wunsch, die Vorlage durch Zustimmung zu dem Amendement der Regierung annehmbar zu machen.

Abg. Gneist: Das Amendement des Abg. Grumbrecht beruht auf einer vollständigen Verkennung der Stellung einer Landesvertretung. Ein Finanzminister, der versuchen wollte, eine Vorlage einzubringen, welche im Etat so und so viel Millionen für einen eiserne Fonds verlangt, würde mir leid thun. Er würde alle wirtschaftlichen und politischen Standpunkte gegen sich haben. Vom wirtschaftlichen Standpunkte würde man ihn auf das Schädliche einer Maßregel hinweisen, die Millionen zinslos für unproduktive Zwecke festlegt, vom politischen Standpunkte würde sich die Versammlung weigern, ihr Geldbewilligungsrecht — das allen Parteien als die kostbarste Prärogative gilt — zu beschränken und die Disposition über so große Summen aufzugeben. Ueberdies liegt es in der Natur der Sache, daß eine auf 3 Jahre gewählte Landesvertretung zunächst die zeitweiligen Bedürfnisse des Landes ins Auge faßt und sich schwer entschließt, die Befriedigung derselben zu Gunsten eines in ferner Aussicht stehenden Krieges zurückzusetzen. Auf dem Wege der Budgetbewilligung kann sich ein eiserne Fonds also niemals bilden; und daß doch ein solcher notwendig ist, beweist das Beispiel jeder Aktiengesellschaft. Das die Fassung des Antrages Bodelschwings unklar sei, kann ich nicht zugeben. Der Ausdruck „zufällige Einnahmen“ bezeichnet etwas ganz Bestimmtes, und kann vielleicht einmal zu Zweifeln, niemals aber zu einem Konflikt führen. Wenn die Volksvertretung es für eine Verletzung des konstitutionellen Prinzips hält, und ängstlich darüber wacht, daß nur ja der Regierung nicht ein Thaler zuschieße, der ihr nicht bewilligt worden ist, dann ist die Schöpfung derartiger dauernder Institutionen und Normativbestimmungen überhaupt unmöglich. Auch vom politischen Standpunkte aus kann ich den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet halten, ein Verdammungsurtheil über die Einrichtung eines Reichsschatzes auszusprechen; dies würde aber geschehen, wenn Sie nicht den Antrag des Abg. v. Bodelschwings unverändert annehmen.

Abg. Lasker tritt dem Abg. Gneist entgegen, indem er ihn darauf hinweist, daß schon jetzt im Hause wesentliche Meinungsdivergenzen darüber obwalten, was man unter den in dem Amendement Bodelschwings aufgeführten „zufälligen Einnahmen“ zu verstehen habe; die intellektuellen Urheber (der Abg. v. Bodelschwing sei nämlich nur Adoptivvater des Amendements) verhielten darunter etwas ganz Anderes, als der Finanzminister heute erklärt habe. Der Abg. Gneist habe es sich sehr bequem gemacht, indem er ohne Beweis die Behauptung aufstellte, daß diejenigen, die das Amendement nicht annehmen, die Vorlage verwerfen. Seine Folgerung gehe dahin, daß, nachdem § 1 angenommen sei, mit notwendiger Konsequenz auch die Bewilligung fester Einnahmen für den Schatz ausgesprochen werden müßte. Wäre dem so, so hätte sich das Haus die ganzen weiteren Verhandlungen und der Abg. Gneist seine interessante Rede sparen können. Infolgedessen könne man demselben freilich nicht vorwerfen; er habe vielmehr nur die konservativen Grundzüge, zu denen er sich schon längst bekenne, wiederholt; dennoch könne man es nur als eine Anwendung von Advokatenkünsten bezeichnen, wenn er den Reichsschatz, den Schatz gegen äußere Feinde, als eine Waffe gegen das konstitutionelle Recht des Landes gebrauche. Wenn der Abg. Gneist durch den Vergleich mit dem Rezerdefonds einer Aktiengesellschaft die Notwendigkeit der Bildung eines Schatzes nachweisen wolle, so bemerke er ihm, daß die Gründung desselben durch Ueberweisung der 40 Millionen bereits erfolgt sei. Augenblicklich handle es sich nur um die Mittel, ihn im Falle einer Verminderung wieder zu füllen, und da beweise — den Ausführungen des Abg. Gneist zum Trost — das Beispiel des Jahres 1866, sowie die eben mit großer Majorität erfolgte Annahme des § 1, daß eine Vereinbarung mit der Landesvertretung sehr wohl geeignet sei, den Bedürfnissen abzuhelfen. Auf die Bewilligung fester Einnahmen für den Reichsschatz könne der Reichstag niemals eingehen, bevor nicht unzweifelhaft festgestellt sei, welches diese Einnahmen seien. Wenn der Finanzminister unter die „zufälligen“ Einnahmen die Erträge aus den Darlehnskassen und der Prämiennotensteuer rechne, so liefere dies den besten Beweis für die vom Abg. Grumbrecht gerügte Unklarheit. Zufällig ist doch nur eine nicht vorgegebene Einnahme; zu diesen gehören aber doch die genannten leineswägs. Wenn man ihnen diesen Charakter deshalb beilegen wolle, weil sie nicht in den Etat aufgenommen seien, so liege in dem Wunsche, den Reichsschatz schnell zu füllen, eine Anleitung zur Aufstellung lückenhafter und schlechter Etats. (Sehr richtig.) Diese schon jetzt vorhan-

denen Mängel dürfe man nicht noch künstlich befördern, sonst erkenne man ein wahres Bedauern von Schwierigkeiten. — Aus diesen Gründen bitte er den unveränderten Annehm des Abg. v. Bodelschwings nicht beizustimmen, da es praktisch keine Sicherheit gebe und nur zu Streitigkeiten führe.

Bundesvollmächtigter Staatsminister Camphausen: Gegenüber dem ausgedehnten Recht der preussischen Regierung auf Wiederherstellung des Reichsschatzes beantragen die verbündeten Regierungen, wie der Abg. Gneist bereits ausgeführt hat, weit beschränkte Befugnisse. Wenn man jedoch noch das Recht der Regierung aus der Kriegskontribution den Reichsschatz wieder zu füllen bezieht, so kommt das auf eine Vernichtung des ganzen Instituts hinaus (Sehr richtig! rechts) und es würde sich im gegebenen Falle lediglich um die Schaffung eines anderen Fonds handeln. — Der Abg. Lasker, welcher uns heute durch einen längeren Vortrag erfreut hat, (Heiterkeit) scheint mir das einfachste Verhältniß in der Bemessung der Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalt zu überlegen, wenn er in der Verwendung überschüssiger und disponibler Summen für unvermuthete Ausgaben eine Gefährdung des Konstitutionalismus erblickt. Die Notwendigkeit des Amendements v. Bodelschwing ist daher, wie ich glaube, vom Abg. Dr. Gneist überzeugend nachgewiesen, die Regierung ist ohne Annahme desselben außer Stande, dem Gesetze seine Zustimmung zu ertheilen.

Abg. v. Benda wird für das Amendement Bodelschwings stimmen, indem er sich die Interpretation, welche ihm die Antragsteller gegeben, nicht die des Ministers Camphausen zu eigen macht. Nach der Fassung dieses Amendements ist weniger ein Konflikt zu befürchten, als beim Beibehalten des preussischen Reichsschatzes. Erwägen Sie die Wirkung, welche die Ablehnung des Gesetzes haben würde! (Sehr gut! rechts) Die öffentliche Meinung in Deutschland würde Ihr Bistum nicht verstehen (sehr wahr, rechts; Widerspruch links), das Ausland würde darin eine Schwächung der Kriegstüchtigkeit des Reiches erkennen (Zustimmung und Widerspruch) und deshalb bitte ich Sie, das Amendement anzunehmen.

Abg. Windthorst (Meppen) hat für § 1 gestimmt, obwohl er mit Bedauern gesehen hat, daß das Haus dem Amendement Hohenlohe, welches höchst geeignet erschien, die defensive Natur des Reichsschatzes zu stellen, nicht beigestimmt hat. Das Amendement Bodelschwings könne er nicht annehmen, so lange er nicht über die Natur der betreffenden Einnahmen belehrt sei. Im Uebrigen zweifelt Redner nicht im mindesten daran, daß bei einer etwaigen Entleerung des Reichsschatzes die Volksvertretung ihre Schuldigkeit thun werde, auch wenn die Einnahmequellen für den Schatz nicht vorher bestimmt seien. Man solle daher ruhig warten, ob die Bundesregierung ihre Drohung hinsichtlich der Ablehnung des Gesetzes zur Ausführung bringen werde.

Abg. Braun (Gera) bringt ein Amendement ein, welches die Wiederherstellung des Reichsschatzes in erster Linie durch Kriegskontribution, in zweiter Reihe auf etatsmäßigen Wege bezweckt, zieht dasselbe jedoch zurück, nachdem Abg. v. Hohenlohe darauf hingewiesen, wie wenig geschmackvoll es sei, schon jetzt auf Kontributionen aus späteren Kriegen zu rechnen, und dem Antragsteller selbst durch Annahme des Schlußantrages die Möglichkeit entzogen ist, seinen Antrag zu befürworten. Er behält sich denselben für die dritte Lesung bevor.

Abg. Miquel als Referent legt den Standpunkt der Kommission zu der Vorlage dar und ist schließlich der Ansicht, daß die Annahme des Amendements Bodelschwings noch immer dem Scheitern der Vorlage vorzuziehen sei.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Grumbrecht mit großer Majorität abgelehnt, der von v. Bodelschwings' von derselben Majorität angenommen. Mit Grumbrecht gegen Bodelschwings stimmt die Fortschrittspartei und ein Theil der Nationalliberalen. Der § 3 der Vorlage (Verwaltung des Reichsschatzes) wird ohne Debatte genehmigt, womit die zweite Beratung der Vorlage geschlossen ist. Die dritte findet in der Sitzung am Montag statt. Auf der Tagesordnung derselben steht außerdem der Rest der heutigen, Petitionsberichte und das Gesetz wegen Einführung der Gewerbeordnung in Württemberg und Baiern.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 6. November

— Die Umzeichnung der gegenwärtig im Gebrauche befindlichen Gewichte ist nach § 89 der Reichsordnung nur in bestimmten Fällen erforderlich. Dieser Paragraph lautet: „Im Verkehr befindlich gewesene Gewichte, deren Größe und Größenbezeichnung nach den allgemeinen Bestimmungen der neuen Maß- und Gewichtsordnung zulässig ist, und die nach den bisher geltenden Bestimmungen vorschriftsmäßig geacht und gestempelt sind, können zwar ungeachtet ihrer mit § 22, 23, 25 und 26 nicht übereinstimmenden Gewichtsgröße, Bezeichnung, Form und sonstigen Beschaffenheit auch nach dem 1. Januar 1872 im öffentlichen Verkehr innerhalb des Landes, dessen Stempel sie tragen, geduldet werden; um jedoch innerhalb des ganzen Bundesgebietes im Verkehr zulässig zu sein, bedürfen solche einer erneuten Revision und Beglaubigung durch den Bundes-Nachschlags-Stempel.“ Dasselbe gilt nach § 91 auch für Waagen. Da nun der größte Theil des geschäftstreibenden Publikums seine Waagen für den Ort, in welchem er anständig ist, oder für dessen Umgegend feilbietet, so ist demnach eine Umzeichnung, resp. Nachstempelung nicht erforderlich. Wir berichtigen danach die in Nr. 492 unserer Zeitung enthaltene Mitteilung.

— In der landwirtschaftlich-gewerblichen Ausstellung, welche hier im Mai k. J. stattfinden wird, werden gegenwärtig bereits die Vorbereitungen getroffen, und hat die erste vorbereitende Versammlung, an welcher die Herren v. Tempelhoff, Vorsitzender des landwirtschaftlichen Hauptvereins in dem Regierungsbezirk Posen, Stadtbaurath Stenzel, Kommerzienrath B. Zaffe, Professor Dr. Scharfiewicz und die Herren Stadtverordneten Garbey und Schmidt Theil nahmen, am Donnerstag der vergangenen Woche stattgefunden. Man hat beschlossen, an eine größere Anzahl von einflussreichen Personen aus Stadt und Land Einladungen zu einer zweiten größeren Versammlung zu richten, welche am Donnerstag dieser Woche im Magistrats-Sitzungs-Saale auf dem Rathhause stattfinden wird. Wenn auch die Idee zu der Ausstellung von deutscher Seite, von dem landwirtschaftlichen Hauptverein in unserem Regierungsbezirk ausgegangen ist, so soll doch die Ausstellung durchaus keine spezifisch deutsche werden; man beabsichtigt vielmehr, sie zu einer wahrhaft provinziellen zu gestalten und hat demnach zu der Versammlung in dieser Woche auch Einladungen an viele einflussreiche Persönlichkeiten polnischer Nationalität ergehen lassen. Es wird demnach beiden Nationalitäten Gelegenheit gegeben werden, auf dem neutralen Boden der landwirtschaftlich-gewerblichen Interessen im Mai k. J. einen recht erfreulichen Wettstreit zu entwickeln. Die Ausstellung wird übrigens gewerbliche Erzeugnisse nicht allein insofern zulassen, als sie Beziehung zur Landwirtschaft haben, sondern es soll den städtischen Gewerben neben der landwirtschaftlichen Produktion eine vollkommen gleichberechtigte Stellung angewiesen werden. Als Platz zur Ausstellung soll das Terrain für den künftigen Zentralbahnhof vor dem Berliner Thore benutzt werden, und hat sich die Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn in dieser Angelegenheit sehr entgegenkommend gezeigt. Das Terrain ist entschieden günstiger für die Ausstellung gelegen, als die Eichwaldwiese (Bocianka), welche zu der, von dem Verein zur Wahrung der deutschen Interessen veranstalteten Ausstellung, der letzten, welche wir in Posen hatten, benutzt wurde; denn ein Hauptgrund des schwachen Besuchs dieser letzten Ausstellung lag eben darin, daß sie zu weit von der Stadt entfernt war. Das zu dem Pferdeeremmen, welches mit der Ausstellung verbunden werden soll, erforderliche Terrain ist vor dem Berliner Thore gleichfalls vorhanden, und überdies wird bis dahin wohl der große Güterbahnhof vollendet sein, so daß derselbe zu der gewerblichen Ausstellung sehr benutzt werden können. Dieselbe soll an zwei Tagen in der Woche nach Pfingsten im Mai k. J. stattfinden.

— Der „Diennit“ fertigt die „Kreuzta.“ ab, welche aus seinen Bemerkungen über die Posener Korrespondenzen der „Germania“ ein Bündniß der Polen mit den deutschen Ultramontanen glaubte prognostizieren zu können. „Die Kreuzta.“ — sagt er — giebt unseren Be-

merkungen einen Sinn, an den wir gar nicht gedacht haben, und warnt die Ultramontanen vor den Polen, deren Lob ihren Eifer etwas abkühlen sollte. Man merkt, die „Kreuzta.“ fürchtet, die deutschen Ultramontanen möchten in ihren Sympathien zu weit gehen; wir theilen diese Furcht nicht, denn wie wir einerseits wissen, wissen wir uns von der durch die „Germania“ repräsentirten Partei zu versehen haben, so wissen wir andererseits auch, was uns die Partei der „Kreuzta.“ bieten möchte.“ Damit weist der „Diennit“ noch klarer als das erste Mal (vgl. unser Sonnabend-Morgenbl.) zugleich die Liebesanträge der Ultramontanen ab und zeigt, daß er seine Stellung richtig auffaßt, denn durch ein Bündniß mit den Ultramontanen würde die polnisch-nationale Partei untergehen. Indessen hat ein großer Theil der Polen bereits mit den Ultramontanen gemeinschaftliche Sache gemacht, wie jetzt wieder die Wahlen in Königs- und Fraustadt beweisen, denn in beiden Wahlkreisen ziehen Polen und Ultramontanen an einem Strang. Der „Diennit“ spricht also nur im Namen einer Partei, und wie schwach diese sich fühlt, davon zeugen die Konzeptionen, welche der „Diennit“ selbst den Ultramontanen macht.

— Aus König berichtet die „Germania“, sowohl deutsche als polnische Blätter redeten jetzt dem von ihr vorgeschlagenen Reichstagskandidaten Bringen Ferdinand Radziwiłł das Wort, so daß derselbe bei der am 15. d. M. stattfindenden Erziehung für den Herrn v. Haza-Nadlis, der sein Mandat niedergelegt Aussicht hätte, zu siegen. Gleichzeitig fügt aber das Blatt hinzu: „Soeben geht uns die Nachricht zu, daß Prinz Ferdinand durch inzwischen eingetretene Verhältnisse diesmal leider nicht in der Lage ist, ein Mandat anzunehmen.“

§ Inowracław, 1. November. [Handwerkerverein. Unglücksfälle. Eisernes Kreuz.] Am vergangenen Sonnabend hielt Herr Rechtsanwalt Fromm im Handwerkerverein eine Vorlesung aus Fritz Reuters Werken. In die Vorlesung schloß sich ein Tanzkränzchen, das erst um 4 Uhr Morgens endigte und in der gemüthlichsten Weise verlief. — In Tuczo fanden vor einigen Tagen Arbeiter in dem Schiffe am Ufer des See's einen weiblichen Leichnam. Die Unglückliche ist von einem ihrer Verwandten, der sich hier schon in gerichtlicher Haft befindet, erschlagen worden. Heute fand die Sektion der Leiche statt. In Posen erkrankten zwei Leute, die, vom Jahrmarkt kommend, per Kahn über einen See fahren wollten, um nicht den weiten Weg um den See machen zu dürfen. Die Verunglückten sollen sich in angetrunkenem Zustande befunden haben. Zwei andere Personen legten in einem anderen Kahne denselben Weg zurück und kamen glücklich nach Hause. — Zu den von dem Inowracławer Landwehr-Bataillon mit dem Eisernen Kreuze Dekorirten gehört auch der Ober-Steuer-Kontrolleur Herr Sorge von hier, der als Offizier den Feldzug mitgemacht hat.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 6. November. In der heute beginnenden neuen Schwurgerichtsperiode kommen unter dem Vorsitz des App.-Gerichtsraths Lohmann folgende Sachen zur Verhandlung: am 6. d. wider den Arbeiter Valentin Gafior, Schuhmachergesellen Wladislaus Kowalski, Ziegelfreier Roman Goraczewski wegen schweren Diebstahls im Rückfalle; am 7. d. wider die Wittve Agnes Bartowiat wegen verführerischer Brandstiftung; am 8. d. wider den Koch Theophil Michalski wegen Mordes; am 9. d. wider den Drechsler Ludwig Wodolowicz wegen wiederholten schweren und einfachen Diebstahls im Rückfalle, den Bedienten Sebastian Stawinski wegen wiederholten schweren Diebstahls und Hehlerei, die verehelichte Brenner Emilie Wierska, den Maurer Ignaz Stachowski, die verehelichte Juliana Stachowski, Händler Anton Nowicki wegen wiederholter und gewohnheitsmäßiger Hehlerei, den Maurer Andreas Stachowski wegen wiederholter Hehlerei; am 10. d. wider den ehemaligen Postexpeditionsgesellen Franz Gustav Groeper wegen wiederholter Unterschlagung von in amtlicher Eigenschaft erhaltenen Geldern, unrichtiger Buchführung zur Verdeckung dieser Unterschlagung und wiederholter Unterschlagung von Briefen; am 11. d. wider den Tagelöhner Michael Bobiat, den Tagelöhner Johann Baranowski, den Maurergesellen Stanislaus Wisniewski, den Arbeiter Joseph Kazinski wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle; am 13. d. wider den Tischlergesellen Joseph Schachschneider wegen verführerischen Mordes; am 14. d. wider den Komornik Wojciech Kalinowski wegen schwerer Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge; am 15. d. wider den Bauheerbedienten Wilhelm Meyer wegen schwerer Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge.

Berlin, 4. November. Die „Volksztg.“ und die „Montagsztg.“ brachten im September und zu wiederholten Malen ein Inzerat, in welchem der Bankier Paul Altvater zu Frankfurt a. M. prachtvolle Bilder à 1 Tblr. das Stück, anpreis, mit welchen der Käufer Theil nimmt an Prämien, bestehend in Originalgemälden berühmter Meister im Werthe von 12,000 bis 500 Tl. und an dem eventuellen Gewinn von 14 halben Loosen der 161. Frankfurter Lotterie. Die Staatsanwaltschaft erblieb in dem Inzerat eine Aufforderung zum Spielen in verbotenen Lotterien und erhob deshalb gegen Altvater, den Redakteur der „Montagsztg.“ Schmidt und den Redakteur der „Volksztg.“ Steinitz Anklage, die am Freitag vor der siebenten Deputation des Stadtgerichts verhandelt wurde. Nach längerer Diskussion zwischen dem Staatsanwalt v. Zastrow und dem Verteidiger des nicht erschienenen Altvater, Rechtsanwalt Holtzoff, über die Frage, ob das in Rede stehende Vergehen nach der Verordnung vom 5. Juli 1847, die nur Geldstrafe androht, oder nach dem deutschen Strafgesetzbuch, welches Gefängnisstrafe festsetzt, zu beurtheilen sei, d. h. ob der nicht erschienene Altvater sich durch einen Reichsanwalt vertreten lassen dürfe, die der Gerichtshof im ersten Sinne entschied, beantragte der Staatsanwalt gegen Altvater 16 Tl., gegen Schmidt 10 Tl. und gegen Steinitz 6 Tl. Geldbuße. Er ging dabei von der Annahme aus, daß die zum Kauf ausgetretenen Bilder nicht den Werth eines Thalers hätten, mithin die Käufer aufgefordert würden, mit einem Theile des Kaufpreises an der Frankfurter Lotterie sich zu betheiligen. — Der Verteidiger führt dem gegenüber aus, daß der Minderwerth der Bilder nicht nachgewiesen, andererseits aber die Frankfurter Lotterie eine in Preußen gestattete sei. — Der Gerichtshof schloß sich der Ansicht des Verteidigers an und sprach die Angeklagten frei.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Im Verlag von Alb. Fritsch in Leipzig ist erschienen eine „Généalogie des Maisons principales régnantes dans l'Europe depuis le congrès de Vienne en 1815, suite des tables généalogiques par la reine Marie-Sophie-Frédérique de Danemark. Par H. R. Hiort-Lorenzen.“ Aus demselben Verlag liegt uns ein handliches Lehrbuch für Geschäftsleute vor, betitelt: „Die Kontokorrentrechnung im Bankgeschäft mit einem Anhang enthaltend Decimalbruch, Zins-, Wechsel- und Effektenrechnung.“ Von Albert Wagner.

* „Universal-Kalender für jedes Jahr der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.“ Unter diesem Titel veröffentlicht der Rechenlehrer J. Hörhnen eine leichtfaßliche Methode um vom Jahre 1 resp. 4700 Jahre vor Christi Geburt bis 2899 n. Chr. jeden beliebigen Wochentag und jedes Datum so wie das Oster-Datum jedes Jahres aufzufinden. Die Broschüre ist im Selbstverlag des Akademie-Direktors Oskar Klemich in Dresden erschienen.

* Dr. William Löbe hat den 14. Jahrgang (auf das Schaltjahr 1872) seines Taschenkalenders für die preussischen Haus- und Landwirthe in der Reichenbach'schen Buchhandlung in Leipzig erscheinen lassen.

Staats- und Volkswirtschaft.

Berlin, 3. Novbr. Ein unter der Firma: „Norddeutscher landwirtschaftlicher Bauverein“ hier begründetes Institut will den Versuch machen, dem Personalkredit der Landwirthe auf dem Boden des Genossenschaftsprinzips zu Hülfe zu kommen.

Ver mis ch tes.

=e= Va-Hengrie im Ober-Elsas, 1. Nov. 1871. [Ein weiblicher Postexpedient. Witterung.] Beachtenswerth ist un-

freitig die diesseits eingerichtete kaiserlich-deutsche Post-Expedition zu Leberau, welche durch ihren tüchtigen Expedienten Fräulein v. Truchsess verwaltet wird. Mit welcher Geschicklichkeit dieser reisende weibliche Expedient seine amtliche Thätigkeit abwickelt, verbürgt die allseitig bewunderte Meinung des hiesigen Publicums; als auch derselben neben dem Post-Amte noch das seit kurzem hier eingeführte Amt als Vegetations-Expedient für den Baaren-Verkehr im Grenz-Bezirk von der diesseitigen Zoll-Behörde übertragen wurde. — Die Nacht v. 9. zum 10. v. Mts. brachte hier das erste deutsche Eis und in der Nacht vom 25. — 26. wurden die nabegelegenen Vögel mit Schnee bedeckt; heute richtiges Juli-Wetter.

* **Oskar v. Redwitz**, der in letzter Zeit seinen Wohnsitz in Alschaffenburg hatte, wird demnächst aus Gesundheitsrücksichten mit Familie gänzlich nach Meran übersiedeln, wo er schon einige Male den Winter zugebracht und dessen Klima sich ihm am zuträglichsten erwiesen hat. Redwitz hat dort eine Villa (Möser) angekauft.

* **Der Sohn des kaiserlichen Napoleons** ist als Student in das londoner Kings-College eingetreten und besucht die Vorlesungen über Mechanik und Naturwissenschaften von Professor Adams.

* **St. Johann**. Von dem früher erwähnten Lulu-Stein, den ein breiter Kaufmann auf dem hiesigen Ulanen-Exerzierplatze in diesem Sommer hatte errichten lassen, ist bald nicht viel mehr zu sehen. Reisende, welche das hiesige Schlachtfeld besuchten, gerieten auf die Idee, sich von dem Denkmal des kleinen Lulu etwas zum Andenken mit nach Hause zu nehmen, und schlugen sich Stücke davon ab. Nachdem einmal der Anfang gemacht worden war, folgten andere diesem Beispiel, und so ist der einfache Stein bereits arg mitgenommen. Auch die neben demselben stehenden Pappeln sind größtentheils ihrer Rinde beraubt, welche in kleinen Stücken nebst Blumen und Blättern von den Gräbern der Gefallenen in die Albums der Reisenden wanderten. (Kgl. Z.)

* **Englische Zeitungsabonnements**. Der jüngste Krieg hat in der Auflage der bedeutenden englischen Tagesblätter eine solche

Veränderung hervorgerufen, daß es wohl am Platze scheint, Zahlen-Angaben über die jetzigen Verhältnisse zu geben. Der „Daily Telegraph“ legt täglich 170,000 Exemplare auf, der „Standard“ 140,000, „Daily News“ 90,000, „Times“ 70,000, „Morning Advertiser“ 6000 und die „Morning Post“ 3500. Hiermit ist die Zahl derjenigen Blätter, welche eine große Zirkulation haben, keineswegs erschöpft; so fest Lloyd's, „Weekly News“, ein Wochenblatt, welches seine Lesarten ausschließlich aus den Tagesblättern zusammensammelt, jede Woche mehr als eine halbe Million Exemplare unter den unteren Klassen ab. Der Eigentümer des genannten Blattes hat sich bereits vor einiger Zeit veranlaßt gesehen, eine eigene Papiermühle in Sittingbourne (Grafschaft Kent) anzulegen und außerdem besitzt er große Ländereien in Algier zum Anbau von Spargelgras, welches er mit seinen eigenen Schiffen nach England einführt, an seinen eigenen Werften landet, um dasselbe hier in Papier zu verarbeiten.

* **Irish**. Aus der Grafschaft Tipperary wird eine Ruhestörung gemeldet, die zwar nicht fenscher und auch nicht agrarischer Natur, aber so durch und durch irisch ist, daß wir sie mittheilen müssen. In Emly war eine Menagerie eingetroffen und die Dorfbewohner konnten sich das Vergnügen nicht verlagern, die Thiere zu sehen. Auf diese Weise geschah es, daß ein gereizter Jaguar einem vierjährigen Mädchen, welches seine Hände zwischen den Eisenbarren durchsteckte, den Arm abriß. Das Volk stieß voller Entsetzen und Wermuth. Gegen Mitternacht kam dann ein Haufe von 40—50 Männern, brach in die Menagerie ein, drohte dem Eigentümer mit dem Tode und erschöpfte den Jaguar, welcher davongetragen und festgehalten wurde, um die Fleischtheile des Arms wieder zu bekommen und dieselben in geweihter Erde zu begraben. Mit dieser That nicht zufrieden, lehrte der Böbel, bedeutend verstärkt, zurück, und machte einen wilden Angriff gegen die Menagerie, bis dem Eigentümer, nach vierstündiger Gegenwehr, die Polizei der nächstgelegenen Station zu Hilfe kam. Drei der Räubführer wurden verhaftet und nach geschlossener Voruntersuchung dem Schwurgerichte zugewiesen. Dem Kinde wurde der

Oberarm abgenommen und wahrscheinlich wird es mit dem Leben davonkommen.

* **Russische Journalistik**. Das Septemberheft des „Journal des Ministres der Volksaufklärung“ enthält Materialien für die Journalistik Rußlands im Jahre 1869: Hiernach wurden in Petersburg im genannten Jahre herausgegeben 15 3-7 mal wöchentlich erscheinende russische Zeitungen, 21 1-2 mal erscheinende, 47 1-2 mal monatlich erscheinende russische Journale; 1 tägliche deutsche Zeitung, 2 Wochenblätter und 2 monatlich erscheinende Journale in deutscher Sprache; endlich 2 täglich erscheinende französische Zeitungen. Von den täglich erscheinenden wurden durch die Post ins Innere verandt 80,327 Exemplare von den Wochenblättern 40,116 Exemplare, von den monatlich erscheinenden Zeitschriften 60,743 Exemplare. Was die Zahl der Abonnenten auf die einzelnen täglich erscheinenden Journale anbelangt, so vertheilt sich dieselbe folgendermaßen: „Reg.-Anzeiger“ — 13,650 Ex., „Sohn d. Vaterlands“ — 11,320 Ex., „Bienen-Ztg.“ — 10,037 Ex., „St. P. Ztg.“ — 7001 Ex., „Sokol“ — 5290 Ex., „Russ. Anz.“ — 3811 Ex., „Abend-Ztg.“ — 3051 Ex., „Gerichts-Z.“ — 3007 Ex., „Pet. Ztg.“ — 2990 Ex., „Wesl.“ — 2770 Ex., „Dejatschnoi“ — 2365 Ex., „St. Petersburg Ztg.“ — 2071 Ex., „Nordische Biene“ — 1669 Ex., „Journal de St. Petersburg“ — 1147 Ex., „Nemoe Wremia“ — 1352 Ex., „Pet. Gaz.“ — 1084 Ex.; außerdem die „St. P. Polizei Ztg.“ — 7612 Ex.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wafner in Posen.

Wir erlauben uns auf die im heutigen Inzerattheile erscheinende Annonce des Herrn **Moritz Levy** Haupt-Collecteur in Frankfurt a. M. ganz besonders aufmerksam zu machen, und zu empfehlen, indem Bestellungen auf Loose, welche demselben direct gegeben werden, die beste Ausführung zu gewärtigen haben.

Aufruf.

Am 1. Dezember d. J. findet im Deutschen Reiche die Volkszählung statt. Bekannt ist die Wichtigkeit derselben für Staat und Gemeinde. Ihrer großen Bedeutung entspricht die Nothwendigkeit, sie mit gewissenhaftester Genauigkeit und peinlichster Sorgfalt zu betreiben, um vollständige und zuverlässige statistische Resultate zu erreichen. Bezugs Erlaubnis dieser Aufgabe sollen nach den Anordnungen der leitenden Staatsbehörden thätigst Bähler gewonnen werden, welche sich dem Gesetze

freiwillig widmen und deren Gemeinnut und Befähigung dafür bürgen, daß sie die Zählungsgeschäfte mit Umsicht und den Befehlen gemäß ausführen werden.

300 Zähler sind erforderlich, um hier die Zählungsgeschäfte zu vermitteln. Kaufende von Männern birgt uns unsere Stadt, die sich für dieses

Ehrenamt

eignen. Wir bitten uns mit der Bitte an unsere Mitbürger, uns ihre Zeit ihre Fähigkeit und ihre Kräfte behufs Übernahme des Bähleramtes zur Verfügung stellen zu wollen. Wir thun es in dem festen Vertrauen, daß wir den Bürgerinn der Männer Posen nicht vergeblich anrufen, daß sich deren

Dreihundert

finden, welche uns ihre Hilfe gern und freudig leisten werden.

Meldungen — um deren baldige Abgabe wir besonders bitten — nehmen die unterzeichneten Mitglieder der Zählungskommission, so wie der Herr Stadtsekretär Barthel auf dem Rathhaus (Bureau I.) entgegen.

Posen, den 31. Oktober 1871.

Der Polizeidirektor

Staudy.

Die städtische Zählungs-Kommission:
Paul Andersch, Annuh,
Markt 50, Breckstraße 6.
Bude, Berlinstraße 27.
Hindrich Kuntel, Dr. Wagners,
Wasserstraße 31, Grankstraße 1.
Wehring, Reimann,
Capitelaplatz 1 a, Wallstraße 96.
Samisch, Dr. Wittst, 1.
Baillisch 61, Halbbohrstraße 13.

Notiz.

In der Stadt Posen sind in der Woche vom 28. Oktober c. Nachmittags bis 4. Novbr. cr. Mittags an den Pöden erkrankt 2 Pers.
Hierzu der Bestand vom 28. Oktober c. Mittags 17.
Summa der Erkrankungen bis 4. Novbr. c. Mittags 19 Pers.
Davon sind:
a. genesen 5
b. gestorben 2

In der Behandlung verbleiben am 4. Novbr. c. 12 Pers.

Staudy,

Königlicher Polizei-Direktor.

Bekanntmachung.

Das auf Festungs-Terrain außerhalb zwischen dem Königs- und Mühlthore stehende Weidenstrauch soll öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung auf dem Stamm verkauft werden, wozu ein Termin auf

Dienstag, den 7. Nov. cr.,

Vormittags 10 Uhr

mit dem Bemerkten angelegt wird, daß der Sammelplatz zur angegebenen Zeit am Königsstraßen sein wird, und daß die näheren Bedingungen beim Beginn des Termins mitgeteilt werden sollen.

Posen, den 3. Nov. 1871.

Königliche Festungs-Bau-

Direktion.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen

am 8. November 1871, Nachmittags 4 Uhr.

Gegenstände der Berathung:

- 1) Wahl eines unbeforderten Magistrats-Mitgliedes bei dem bevorstehenden Ablauf der Wahlperiode des Herrn Stadtraths Berger.
- 2) Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten des Vereinslages der Feuerwehren und der Rettungsvereine p. 1872.
- 3) Bewill. der Kosten zur Annahme eines neuen Rathsdieners.
- 4) Festlegung des Etats für die Haupt-Armen-Bewaltung pro 1872.
- 5) Desgleichen für das städtische Krankenhaus pro 1872.
- 6) Desgleichen des Hospital-Etats pro 1872.
- 7) Desgleichen des Etats für die städt. Waisenspflege pro 1872.
- 8) Desgleichen für den Konf.-Stiftungsfonds pro 1872.
- 9) Desgleichen für den städtischen Marktall pro 1872.
- 10) Desgleichen für den Hundsteuerfonds pro 1872.
- 11) Desgleichen des Theater-Etats pro 1872.
- 12) Desgleichen des Etats für die Sparkasse pro 1872.
- 13) Desgleichen des Etats für die Pfandleihkasse pro 1872.



Oberschlesische Eisenbahn.

Auf diesseitiger Bahn, sowie im direkten Verkehr zwischen unsern und Stationen der Niederschlesischen Eisenbahn und der Ostbahn wird fernerhin mit Courierzügen auf Gepäckschein ohne Mitnahme nur Reisegepäck nach den unter 30. September c. publicierten Bedingungen expediert.

Breslau, den 1. Novbr. 1871.

Königliche Direktion

der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung zufolge sollen für den diesseitigen Magazin-Brauch 1300 Stück neue aus Drüsch gefertigte Magazinslade im Submissionswege beschafft werden.

Zur Entgegennahme von Offerten haben wir auf Dienstag den

14. November c.

Vorgens 10 Uhr,

Termin in unserm Geschäftslokale anberaumt, zu dessen Beteiligungen wir Bietungslustige mit dem Bemerkten anfordern, daß die Bietungsbedingungen sowohl in unserm Bureau als auch in den Amislokalen der Königl. Proviand-Kommission in Breslau und Stettin während der Geschäftszeiten zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Die einzulegenden versiegelten Offerten müssen die Aufschrift tragen: „Offerte auf Lieferung von Magazinsladen“

und ist mit jeder Offerte zugleich ein Probebad vorzulegen.

Posen, den 29. Oktober 1871.

Königliches Proviand-Amt.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns **Wilhelm Rosenberger** in Posen ist durch Vertheilung der Masse beendet und der Gemeinschuldner vom Konkursgericht für nicht entschuldbar erklärt.

Posen, den 30. Oktober 1871.

Königl. Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute unter Nr. 138 die Firma **Wittwe Hanni Liebes zu Pleschen** und als Inhaberin die Wittwe Hanni Liebes geborene Schlegelers daselbst eingetragen worden.

Pleschen, den 1. November 1871.

Königl. Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Fällung des Glaskellers des Garnison-Bazareths mit Eis während des kommenden Winters, so wie die Abgabe des darüber noch nöthigen Vorraths an Eis soll an einen Mindestfordernden vergeben werden. Unternehmungslustige wollen ihre Offerten versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis zum

13. d. Mts. Vormittags

10 Uhr

hierher einreichen.

Die Bedingungen können täglich in Geschäftslokale des Garnison-Bazareths eingesehen werden.

Posen den 3. November 1871.

Garnison-Bazarethkommission.

Notwendiger Verkauf.

Das im Großherzogthum Posen, im Kreisbader Kreise, in der Feldflur von Krausbad unter Nr. 14 belegne, dem Kaufmann **Christian Friedrich Wippig** zu Gogolin gehörige Grundstück — Gutskauf — welches als Gutskaufpreis der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 1, Morgens enthält und zur Grundsteuer mit 200 Thlr. Reinertrag, zur Grundsteuer mit 50 Thlr. Nutzungswert veranlagt ist, soll

5. Januar 1872

Vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle hier selbst in notwendiger Subhastationsversteigerung werden.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, sonstige das Grundstück betreffende Nachweisungen und etwaige besondere Verkaufsbedingungen können in unserm Prozeßregistratur III eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum, oder anderweitig, zur Vertheilung gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekensbuch bedürftig, dieselben zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermittelung der Vertheilung spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll im Termin am

9. Januar 1872

Vormittags 10 Uhr

an selbiger Stelle verkündet werden.

Krausbad, den 27. Oktober 1871.

Königliche Kreisgerichts-De-

putation.

Der Subhastationsrichter.

Eine feine Restauration.

Billardsalon mit mehreren ausgezeichneten Billards und großem Saal, mitten in der Stadt ist bald oder in nächster Zeit zu übernehmen. 1200 Thlr. disponibles Kapital erforderlich. Näheres **U. H. 1781.**

Steglich.

Notwendiger Verkauf.

Das dem Rittergutsbesitzer **Stanislaus und Marianna v. Blochowski** im Kreisbader Kreise, zu **Sobieskern** belegene Rittergut, das mit einer Gutskaufschätzung von 1826, 10 Morgens der Grundsteuer unterliegt und mit einem Reinertrag von 2821, 10 Thlr. zur Grundsteuer und einem Nutzungswert von 136 Thlr. zur Grundsteuer veranlagt ist, soll in notwendiger Subhastation im anderweiten Termine am

20. Dezember 1871

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft, und das Urtheil über die Ertheilung oder Vertheilung des Zuschlags nach der Abtheilung sofort verkündet werden.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist, in gleichen etwaigen besondere Bedingungen können im Bureau III eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitig zur Vertheilung gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekensbuch bedürftig, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselben zur Vermittelung der Vertheilung spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Die auf den 6. und 8. d. M. anberaumten Termine werden hiermit aufgehoben.

Posen, den 3. Novbr. 1871.

Königl. Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Russe.

Auction.

Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts wird ich am **Mittwoch, den 8. Novbr.** Vormittags von 9 Uhr ab, im **Auktionslokale, Magazinsstraße No. 1** verschiedene alte Kleidungsstücke, Wäsche, Haas und Wirthschaftsgeräthe öffentlich meistbietend versteigern.

Rychlewski,

Königl. Auktions-Commis.

Um ungefähr ist meine hiesige

Wirthschaft

sofort unter folgenden Bedingungen zu verkaufen. Gebäude gut. 2000 Thlr. veransch. ca. 28 M. Land, darunter Dorf, Wiesen, 60 Stod Heupfernenlagen, großer Gemüse-, großer Obstgarten, an der Eisenbahn und nicht weit von der Neustadt. Palerica, Säger, Graueisenbelegen, zu jedem Geschäft geeignet und in gutem Bau- und Kulturzustande.

Dalencia, Kr. But, am 1. Novbr. 1871.

Giernal, Distriktskommissarius.

Hausverkauf.

Wegen Verheirathung wünsche ich mein hieselbst gelegenes, massives, zweistöckiges, herrschaftlich eingerichtetes Wohnhaus mit 10 heizbaren Zimmern, Stallungen und 1/2 Morgens großen Hausgarten sofort zu verkaufen und lade Kauf-lustige dazu ein

La Roche,

praktischer Arzt in Kunitz.

Ein in der Provinz Posen belegene

in besten Zustande befindliche Kaffee-Mühle mit bedeutender Kraftkraft ist unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen und zu verpachten. Offerten sub N. M. 708 nimmt die Exp. d. Btg. entgegen.

Steglich.

Bekanntmachung.

Die direkte Verpflegung der Truppen im Verwaltungs-Bezirk des 5. Armee-Corps mit Brod und Bourage, sowie die Lieferung des Strohbedarfes für die Rgl. Lazarethe und Garnison-Bewaltungen in den nicht mit Rgl. Magazinen versehenen Garnisonen pro 1872 soll im Wege des öffentlichen Submissions-Event. Licitations-Verfahrens an geeignete Unternehmer vergeben werden, zu welchem Zweck ein diesseitiger Commissarius folgende Local-Termine abhalten wird.

Tag des Termins.	auf dem Rathhause zu:	Benennung der Orte, für welche der Bedarf verdingen wird.
15. Novbr. c.	Posen (im Geschäftslokale der Intendantur.)	für Braunkohl und Sojanowo.
16. dto.	Desgl.	für Kowicz, Samter und Rosin.
17. dto.	Desgl.	für Scharf, Kunkel und Kuntzingsl.
20. dto.	Krotoschin.	für Krotoschin und Kozmin.
22. dto.	Ostrowo.	für Ostrowo.
24. dto.	Glogau (im Geschäftslokale des Proviandamtes.)	für Beuthen und Spottau.
25. dto.	Desgl.	für Bregel und Polkow.
27. dto.	Wagau (auf dem Rathhause.)	für Wagnitz mit Wagstadt und Hagau.
28. dto.	Desgl.	für Dirschberg und Jauer.
29. dto.	Desgl.	für Gollitz, Lauban und Muslau.

Die Bietungsbedingungen und Bedarfs-Nachweisungen sind bei den Proviand-Verwaltungen in Posen und Glogau, den Depot-Magazin-Verwaltungen zu Bissa, Luben, Sagan und Unruhstadt und bei den Magistraten der obigen vorbezeichneten Garnisonen zu Jedermanns Einsicht ausgelegt. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß pro 1872 die Preisforderungen für Brodlieferungen nicht, wie in früheren Jahren, pro Brod a 5 Pfd. 18 Rath, sondern pro Brod a 3000 Gramm (gleich 6 Pfd.) und beim Hafer pro Str. a 50 Kilogramm, zum Mindestgewicht von 48 Pfd. pro berl. Scheffel oder 22 Kilogramm pro Scheffel neues Maß blank Eisen gestrichen, und bei Hafer und Stroh pro Str. a 50 Kilogramm abzugeben sind.

Posen, den 27. Oktober 1871.

Königl. Intendantur 5. Armee-Corps.

Monats-Uebersicht

vom 31. October 1871

— gemäss Art. 34 alin. 2 des Statuts. —

Erworbene unkündbare hypothekarische

und Renten-Forderungen. Thlr. 16,075,600.

Ausgegebene unkündbare Pfandbriefe Thlr. 15,950,000.

Gotha, 31. October 1871.

Deutsche Grunderedit-Bank.

v. Holtzendorff. Landsky.

An die Besitzer 7 1/2 %iger Rumänischer

Eisenbahn-Obligationen.

Im Auftrage der Direktion der Discontogesellschaft

in Berlin sind wir bereit, im Interesse der Inhaber von

Rumänischen Eisenbahn-Obligationen, dieselben bis zum

11. d. M. in Empfang zu nehmen und

ohne irgend welche Porto, und

Kosten-Vergütung

nach Berlin zu senden, sowie von dort verkaufliche Dispo-

sitionscheine zu besorgen.

Moritz & Hartwig Mammoth.

Für franke Frauen

bin ich täglich von 10—12 Uhr zu

sprechen.

Dr. L. Joseph,

Breslau, Tauchnitzstr. 10, Parterre.

Syphilis, Geschlechts- u.

Bluthrankheit heilt brief-

lich, gründl. u. schnell **Specialarzt**

Dr. Meyer, Kgl. Oberarzt,

Berlin, Leipzigerstr. 91.

Badt & Co.

Zeitungs-Annoncen-Expedition

105, Leipzigerstraße, Berlin.

Prompteste porto- und spe-

senfreie Beförderung von In-

sertionen aller Art in sämt-

lichen Zeitungen des In- und

Auslandes.

